

WORKING PAPER FORSCHUNGSFÖRDERUNG

Nummer 112, Dezember 2018

Aufbau der DGB-Bezirke in Ostdeutschland, 1990–1995

Eine Literaturstudie

Johanna Wolf

Die Autorin:

Dr. Johanna Wolf ist wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie der Universität Leipzig. Im Jahr 2017 promovierte sie im Fach Global Studies über die transnationalen Wege von Metallgewerkschaftern in der Schiffbauindustrie, 1950–1980. Für diese Arbeit erhielt sie den Walter-Markov-Preis für Geschichtswissenschaften.

© 2018 by Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Straße 39, 40476 Düsseldorf
www.boeckler.de



„Aufbau der DGB-Bezirke in Ostdeutschland, 1990–1995“ von Johanna Wolf ist lizenziert unter

Creative Commons Attribution 4.0 (BY).

Diese Lizenz erlaubt unter Voraussetzung der Namensnennung des Urhebers die Bearbeitung, Vervielfältigung und Verbreitung des Materials in jedem Format oder Medium für beliebige Zwecke, auch kommerziell. (Lizenztext: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/de/legalcode>)

Die Bedingungen der Creative-Commons-Lizenz gelten nur für Originalmaterial. Die Wiederverwendung von Material aus anderen Quellen (gekennzeichnet mit Quellenangabe) wie z. B. von Schaubildern, Abbildungen, Fotos und Textauszügen erfordert ggf. weitere Nutzungsgenehmigungen durch den jeweiligen Rechteinhaber.

ISSN 2509-2359

Inhalt

Zusammenfassung.....	4
1. Einführung.....	5
2. Aufbau der DGB-Bezirke in Ostdeutschland.....	7
2.1 Die Umbruchs- und Neuordnungsphase.....	7
2.2 Kritische Auseinandersetzung mit Wirtschafts- und Arbeitspolitik.....	13
2.3 Arbeitsfelder und Themenschwerpunkte der ostdeutschen DGB-Landesbezirke.....	24
3. Forschungsstand, Quellenlage, aktuelle Forschungsfragen und Forschungsperspektiven.....	44
3.1 Forschungsstand.....	44
3.2 Kritische Einordnung der DGB-Geschäftsberichte.....	46
3.3 Forschungsfragen und -perspektiven.....	49
Literatur und gedruckte Quellen.....	55

Zusammenfassung

Die erste Hälfte der 1990er Jahre stellte für die gewerkschaftliche Arbeit in Ostdeutschland eine Phase des Neuaufbaus Strukturen dar, die mit vielfältigen Aufgaben verbunden war und die in der Rückschau ambivalent zu bewerten ist. Sie beinhaltete die von Zeitgenossen als zu zögerlich empfundene Reaktionsfähigkeit während der Transformationsprozesse bis hin zur erfolgreichen Etablierung parteiunabhängiger gewerkschaftlicher Organisationen mit tarifpolitischen Instrumentarien, die dennoch den Zusammenbruch von zahlreichen Industrie- und Dienstleistungsunternehmen nicht aufzuhalten vermochten. Infolge der schlechten Wirtschaftslage ostdeutscher Bundesländer standen die Gewerkschaften vor der Herausforderung, mit Arbeitslosigkeit und sinkenden Mitgliederzahlen umzugehen.

Der Literaturbericht liefert einen Überblick zu Archiv- und Bibliotheksbeständen und entwickelt daraus zukünftige Forschungsfragen. Er nimmt Bezug auf die Rolle der Gewerkschaften und ihren größten Herausforderungen im Einheits- und Transformationsprozess und beschreibt die Etablierung gewerkschaftlicher und zivilgesellschaftlicher Mitbestimmungsstrukturen.

1. Einführung

“‘1989’ [...] is not ending on the 31st of December but instead has a long aftermath. As we can learn from the French Revolution, this second life of a global moment can take a long time, 200 years at least” (Middell 2015, S. 39).

Ostdeutschland ist fast dreißig Jahre nach der deutschen Einheit mehr denn je ein Thema. Nach der Bundestagswahl ging es um die Repräsentanz Ostdeutscher im Bundeskabinett (Machowecz/Hähnig/Schönian 2018). Der Erhalt des Ost-Beauftragten wurde als notwendig erachtet (Machowecz 2017) und bei der Einordnung der neuen rechten Bewegungen spielt Ostdeutschland ebenfalls eine Rolle. Nimmt man das Zitat ernst, bedarf es noch vieler Jahrzehnte bis bei der Interpretation von gesellschaftlichen Ereignissen in der Bundesrepublik die ehemalige Zweiteilung Deutschlands als Erklärungsansatz nicht mehr herangezogen wird. Doch woher kommt es, dass bei diesen Erklärungsversuchen vor allem negative Aspekte benannt und kulturelle oder gesellschaftliche Unterschiede nicht als Vielfalt, sondern Problem betrachtet werden?

Die Zeitgeschichte hat mittlerweile einige Erklärungen aufgeführt – vollumfänglich und abgeschlossen sind sie sicherlich noch nicht (Großbölting/Lorke 2017, S. 15). Trotz des Narrativs der Vereinigung habe sich, so argumentiert beispielsweise der Historiker Martin Sabrow, keine gesellschaftliche Angleichung vollzogen. Noch immer gebe es unterschiedliche Interpretationen ihres Verlaufs (Sabrow 2015, S. 17). Besonders die ostdeutsche Bevölkerung habe den dramatischen Umbruch nach der Vereinigung nicht verarbeitet, vor allem den sehr häufigen Wegfall des Arbeitsplatzes (Sabrow 2015, S. 18; Kratzer 1997).

Trotz einer heute wesentlich verbesserten Infrastruktur blieb die Arbeitslosigkeit im Osten gegenüber dem Westen höher (6 Prozent gegenüber 4,7 Prozent im September 2018 [Bundesagentur für Arbeit 2018]). Der in der alten Bundesrepublik über mehrere Jahrzehnte stattgefundenen Strukturwandel vollzog sich in Ostdeutschland innerhalb weniger Monate und stellte einen plötzlichen Umbruch dar (Engler 2015, S. 78). Als zusätzliche Problematik sieht Sabrow die im öffentlichen Diskurs akzeptierte Meinung über die Vergangenheit Ostdeutscher als Leben in einem „Unrechtsstaat“, der zuweilen mit der Naziherrschaft gleichgesetzt wird. Das führe zu einer Delegitimierung ostdeutscher Biographien (Sabrow 2015, S. 19).

Sabrow wie auch der Soziologe Heinz Bude finden in diesem „Verlierergefühl“ bei „Wende-Enttäuschten“ einen Erklärungsansatz für den Zulauf rechter Bewegungen (Sabrow 2015, S. 21; Bude 2015). Der vorliegende Bericht ergänzt diese Beobachtungen durch den Blick auf gewerkschaftliche Arbeit in den ostdeutschen Bundesländern. Er bietet

damit die Möglichkeit, die Themen und Probleme, die die Menschen beschäftigten, näher zu beleuchten. Ziel des Projektes ist es, die bereits existierende Forschung, zeitgenössische Analysen und Quellen zusammenzutragen. Der Literaturbericht wird mit Hilfe einer historischen Analyse erstellt, die neben der Rezeption bisheriger Forschung die Geschäftsberichte der DGB-Landesbezirke im Osten berücksichtigen wird. Damit soll ein Überblick für zukünftige Forschungsfragen und eine Grundlage für Interviews mit Gewerkschaftern der Landesbezirke Ostdeutschlands geschaffen werden.

Die Analyse ist in drei Teile unterteilt. Im ersten wird es um die unmittelbare Umbruchs- und Neuordnungsphase gehen. Erläutert wird der Annäherungsprozess zwischen west- und ostdeutschen Gewerkschaftern während der Transformation, der Auflösungsprozess des FDGB sowie die Etablierung von DGB-Strukturen in den ostdeutschen Ländern nach der Wende. Im zweiten Teil geht es um die kritische Auseinandersetzung der DGB-Landesbezirke mit der Wirtschafts- und Arbeitspolitik der Bundes- und Landesregierung(en) und mit dem Vorgehen der Treuhand. Es werden die Herausforderungen und Probleme für die ostdeutsche Gesellschaft vorgestellt und mögliche Strategien, die die DGB-Bezirke im Umgang damit entwickelten. Der dritte Abschnitt behandelt Arbeitsbereiche, die in den 1990er Jahren für den DGB eine Rolle spielten. Sie stellen entweder die Aufgabenbereiche dar, die innerhalb der DGB-Landesbezirke definiert waren, oder Aspekte, die in den Geschäftsberichten bedeutsam waren. Damit bieten sie einen Einblick die Themenvielfalt der gewerkschaftlichen Arbeit während der 1990er Jahre.

2. Aufbau der DGB-Bezirke in Ostdeutschland

2.1 Die Umbruchs- und Neuordnungsphase

2.1.1 Die Ereignisse um 1989/90 innerhalb der Gewerkschaftsbewegung

Im September 1989 fand das letzte Treffen zwischen dem DGB-Vorsitzenden Ernst Breit und dem FDGB-Vorsitzenden Harry Tisch statt, bei dem die weitere Zusammenarbeit geplant wurde (Müller 2018, S. 19). Dieses Treffen, so schreibt Wolfgang Uellenberg-van Dawen, stellte für den DGB eher eine Pflichtübung als ernstes Interesse dar. Ziel war es, „die unter Mühen und über Jahre hinweg gepflegte Entspannungspolitik und die Kontakte zum FDGB nicht [zu] gefährden“ (Uellenberg-van Dawen, S. 46). Ab Februar 1990 wurden dann einige DGB-Gewerkschaften in der DDR aktiv, wobei sie sehr unterschiedlich voringen. Während IG Bau-Steine-Erden, IG Chemie und IG Metall zielgerichtet Kontakt mit den FDGB-Gewerkschaften aufnahmen, waren GEW und ÖTV zurückhaltender. Die meisten DGB-Gewerkschaften aber richteten Kontakt- und Beratungsbüros ein – auch der DGB hatte eine Verbindungsstelle in Ostberlin – und engagierten sich in den Arbeitskreisen des Neuen Forums (Uellenberg-van Dawen 2018, S. 49; Westermann 1991, S. 111).

Die eigentlichen Reformdiskussionen gingen aber, so betonen Detlev Brunner und Christian Hall, von den Betrieben in der DDR aus, in denen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Flugblätter und „offene Briefe“ seit dem Herbst 1989 die außerbetriebliche Öffentlichkeit suchten und sich kritisch zur FDGB-Leitung äußerten (Brunner/Hall 2014, S. 22 f.). Bernd Gehrke ist sogar überzeugt, dass ohne die Politisierung in den Betrieben der revolutionäre Aufbruch in den Straßen nicht erklärbar sei (Gehrke 2001).

Am 9. Dezember 1989 trat der FDGB-Bundesvorstand zurück und im Januar 1990 lösten sich die Abteilungen in autonome Industriegewerkschaften auf. Treibende Kraft dieser Veränderungen waren Gewerkschafter der „zweiten und dritten Reihe“, die sich eine Liberalisierung des Systems erhofften und mit den DGB-Gewerkschaften kooperieren wollten (Uellenberg-van Dawen 2018, S. 48 f.).

Die faktische Auflösung des FDGB ereignete sich am 9. Mai 1990, als die Vorsitzenden der Einzelgewerkschaften beschlossen, einen Sprecherrat zu bilden, um ihre Interessen gegenüber der Regierung und dem

DGB vertreten zu können. Die endgültige Auflösung folgte vier Monate später, am 14. September 1990 (Brunner/Hall 2014, S. 24). Der DGB baute daraufhin weitere Büros und Strukturen im Osten auf. Im September 1990, kurz vor Auflösung der DDR, waren es schon 2,5 Millionen DDR-Arbeitnehmer, die durch ihn vertreten wurden (Westermann 1991, S. 114).

2.1.2 Diskussion zur Erneuerung des FDGB

In der Erinnerungsgeschichte hat sich vor allem das Narrativ der deutschen Vereinigung und der „Geschlossenheit des Revolutionsgeschehens“ durchgesetzt (Sabrow 2015, S. 15). Dabei, so stellt Sabrow fest, würden gegenläufige Handlungsoptionen und der „Dritte Weg“ zur Erneuerung der DDR, wie es einige DDR-Oppositionsgruppen im Sinn hatten, keinen Erinnerungsort erhalten. Eine historische Aufarbeitung dieser Alternativen, aber auch bisher eher randständig betrachteter gesellschaftlicher Gruppen ist für die Ausdifferenzierung des Narratives daher von besonderer Bedeutung. Ein möglicher Ansatz ist der Blick auf gewerkschaftliche Akteure. Wie gestalteten sich beispielsweise die Reformdebatten innerhalb der Gewerkschaftsbewegung im Osten? Wie gingen westdeutsche Gewerkschafter mit der Frage einer bundesdeutschen Gewerkschaftsbewegung um? Gab es Diskussionen um einen „Dritten Weg“?

Der DGB begann mit Abtritt Erich Honeckers im Oktober 1989 damit, den Reformgedanken des FDGB zu unterstützen (Jander 1996, S. 157). Diese Reform sah sowohl einen personellen als auch einen satzungsmäßigen Wechsel vor. Dabei preschten einige Mitgliedsgewerkschaften nach vorn, allen voran die IG Metall, die bereits im Dezember 1989 ein „Sofortprogramm“ mit der Fachgewerkschaft IG Metall im FDGB abschloss und Betriebspartnerschaften mit Schulungsprogrammen, Expertenaustausch und Expertentagungen veranstaltete. Während der weiteren Monate entwickelte sich ein ernsthafter Konflikt innerhalb der Gewerkschaftsbewegung, der sich um die Branchenabgrenzung drehte, aber auch politische Auseinandersetzungen zum Inhalt hatte. Während einige DGB-Gewerkschafter im real existierenden Sozialismus ein gesellschaftliches Ziel sahen und die Zusammenarbeit mit dem FDGB begrüßten, gab es andere, die das DDR-System vehement ablehnten und keine Chance zur Erneuerung sahen. Diese innergewerkschaftlichen Auseinandersetzungen habe es, so konstatiert Wolfgang Uellenberg-van Dawen damals Referatsleiter in der Abteilung Gewerkschaftliche Bildung beim DGB-Bundesvorstand, über viele Jahre unterschwellig gegeben

(Uellenberg-van Dawen 2018, S. 46 f.) Klaus Westermann, als damaliger Rechtsberater des DGB ebenfalls Zeitzeuge, kommt zu dem Schluss, dass durch die Heftigkeit der Abgrenzungsdebatte und die politischen Konflikte zwischen den DGB-Gewerkschaften jede inhaltliche und strategische Diskussion und Abstimmung über das Vorgehen in der DDR blockiert worden sei (Westermann 1991, S. 115).

Der westdeutsche Politologe Klaus von Beyme schreibt, dass sich ab Januar 1990 auch bei Gewerkschaftern der DDR die Erkenntnis durchgesetzt habe, dass sich der FDGB nicht erneuern ließ (Von Beyme 1990, S. 335). Einige wenige im Jahr 1990 dokumentierte Gespräche mit ostdeutschen Gewerkschaftern bestätigen diesen Eindruck (Hürtgen 2018). Eine breitere, wissenschaftliche Analyse zur Haltung ostdeutscher Gewerkschafter fehlt allerdings. Offen bleibt auch die Frage, wie es um den „Dritten Weg“, der Neukonzeption der gewerkschaftlichen Bewegung, bestellt war. Die Beobachtungen von Bernd Gehrke und Renate Hürtgen deuten auf einige betriebsnahe Initiativen hin, wie die Initiative für unabhängige Gewerkschaften, die die betriebliche Interessenvertretung als eine Möglichkeit gewerkschaftlicher Organisation ernsthaft verfolgten (Hürtgen 2018, S. 80 f.; Gehrke/Hürtgen 2001).

Auch innerhalb des DGB gab es Meinungsverschiedenheiten:

„In den internen Beratungen des DGB mit Gewerkschaftsvertretern aus der DDR auf Arbeitsebene wurden die unterschiedlichen Wege vorgestellt. [...] Zum einen gab es eine gewisse Nähe zur DDR mit der Hoffnung auf Demokratisierung des Staates und seiner Gewerkschaften. Zum anderen herrschte Unsicherheit und Skepsis bis hin zur Ablehnung gegenüber basisorientierten Neugründungen oder den als grünalternativ empfundenen Bürgerbewegungen“ (Uellenberg-van Dawen 2018, S. 50).

Der DGB hielt sich aufgrund dieser Differenzen zunächst zurück und äußerte sich erst am 7. März 1990 auf dem Bundesausschuss mit einer „EntschlieÙung zur deutschen Einheit“. Darin wurde festgelegt, dass es eine einheitliche deutsche Gewerkschaftsbewegung mit einer parteipolitisch unabhängigen Einheitsgewerkschaft, einer betrieblichen Arbeitnehmervertretung, der Tarifautonomie, Streikrecht und Mitbestimmung geben sollte. Damit hatten sich die Ziele von einer Kooperation mit den DDR-Gewerkschaften hin zu einer „Gewerkschaftsbewegung unter dem Dach des DGB“ gewandelt (Uellenberg-van Dawen 2018, S. 51).

Allerdings fehlte dem DGB ein Konzept oder ein Modell, wie diese Ziele umgesetzt werden sollten. Zunächst galt es, die negativen Folgen des Einigungsprozesses abzufedern und sich um den Aufbau der Tarifautonomie und die Anpassung der Löhne, Gehälter und Renten zu kümmern. Klaus von Beyme schreibt dazu 1990:

„Die Entschließung zeigt, daß der DGB – wie andere Verbände und Institutionen auch – vom Einigungsprozeß überrollt worden ist. Es geht daher nicht mehr um ideologische Grundsatzdiskussionen, sondern um rasche Schritte bis hin zu direkten organisatorischen Engagement in der DDR, um zu verhindern, daß dort ein gewerkschaftsfreier Raum entsteht“ (von Beyme 1990, S. 335).

Grund für die Konzeptlosigkeit war nicht nur die schnelle Entwicklung an sich, sondern auch der ständige Wandel der zu erreichenden Ziele: von einer zu reformierenden DDR im Herbst 1989 über die deutsche Einheit und Einführung der D-Mark im Januar 1990 bis zu den Wahlen zwei Monate später (Engler 2015, S. 78 f.).

Als Einblick in eine Perspektive, warum die ostdeutschen Gewerkschaften nicht hätten reformiert werden können, dient Manfred Scharrers Analyse. Der FDGB sei Transmissionsriemen der Partei gewesen, der für die Umsetzung der zentralen Volkswirtschaftspläne zuständig gewesen sei und zu diesem Zweck Propaganda der SED betrieben habe:

„In dieser Funktion, der Legitimierung der staatlichen Vorgaben durch die Zustimmung der Gewerkschaften, liegt die Wehrlosigkeit der abhängig Beschäftigten der DDR begründet“ (Scharrer 2011, S. 17).

Doch wie verbreitet war Scharrers Analyse von 2011 im Jahr 1990? Das heute weitgehend etablierte Narrativ führt unweigerlich zu der Schlussfolgerung, dass das System der DDR nicht zu reformieren, sondern nur zu stürzen war.

2.1.3 Gewerkschaftliche Aufbauarbeit

Von diesen Reformdebatten und Auseinandersetzungen innerhalb der Gewerkschaftsbewegung ist in den Geschäftsberichten der Ostbezirke nichts zu lesen. Relativ nüchtern wird beschrieben, welcher Aufwand hinter der Etablierung funktionierender Gewerkschaftsbüros stand (Übersicht der DGB-Landesbezirke in Ostdeutschland Tab. 1). Es galt geeignete Räume zu finden, Mietverträge auszuhandeln, die Büros einzurichten und Kommunikationsanlagen zu installieren. Vor allem die Aushandlung von Mietverträgen war kein leichtes Unterfangen. Bei der Übernahme von FDGB-Räumlichkeiten mussten aufgrund neuer Eigentümer Mietverträge verhandelt werden – ein Procedere, das nicht selten Diskussionen nach sich zog (DGB Berlin-Brandenburg 1990–1993, S. 15).

Tab. 1: Übersicht aller DGB-Landesbezirke in Ostdeutschland

Landesbezirk	Thüringen	Sachsen-Anhalt	Mecklenburg-Vorpommern	Berlin-Brandenburg	Sachsen
Kontakt West-Ost	zwischen LB Hessen und Thüringen seit März 1990	seit Frühjahr 1990 Beratungsarbeit im LB	Aufbau des Kontaktbüros in Mecklenburg-Vorpommern seit September 1990	Erweiterung des LB Berlin (West) auf Gesamtberlin und Brandenburg seit Januar 1990	Aufbau durch LB Bayern seit September 1990
Eröffnung des DGB-Büros	11.09.1990 in Erfurt	August 1990 in Halle	September 1990 in Schwerin	01.09.1990 in Potsdam (nach dem bereits existierenden Büro in Berlin)	06.11.1990 in Dresden
Vorsitzende	01.12.1990 Wolfgang Erler	25.04.1992 Jürgen Weißbach	September 1990 Peter Deutschland	16.12.1990 Christiane Bretz	01.12.1990 Hanjo Lucassen

Quelle: Angaben aus den Geschäftsberichten der Landesbezirke

Die vom Bundesvorstand zur Verfügung gestellten Stellen mussten mit qualifiziertem Personal besetzt und entsprechend eingearbeitet werden. Dafür war ein regelmäßiger Austausch mit Kolleginnen und Kollegen über Klausurtagungen und monatliche Besprechungen notwendig. Da sich das Personal in den DGB-Büros nicht nur aus ehemaligen und aktiven DGB-Sekretären, sondern zu einem großen Teil auch aus Volontärinnen, Volontären und neu eingestellten Beschäftigten zusammensetzte, musste eine Vielzahl an Fortbildungen angeboten werden, vor allem für Rechtssekretärinnen und -sekretäre, die 1991 und 1992 „eine erdrückende Flut von Rechtsschutzbegehren zu bewältigen hatten“ (DGB Berlin-Brandenburg 1990–1993, S. 18). Ähnliches berichteten auch die anderen Landesbezirke. Gerade die Anforderungen im Rechtsschutz waren so enorm, dass der DGB-Bundesvorstand 1992 eine Projektgruppe bildete, die ein Einarbeitungskonzept für Rechtsstellen erarbeitete. Uellenberg-van Dawen spricht von insgesamt 110 Rechtsschutzsekretären, die für die neuen Bundesländer eingestellt wurden (Uellenberg-van Dawen 2018, S. 55).

Die ersten Gehversuche der neugegründeten DGB-Büros waren vor allem konzeptioneller Art. Ziel war es, die Mitbestimmung in wirtschafts- und strukturpolitischen Gremien durchzusetzen. Zu den Ideen gehörten strukturpolitische Berater, die die kommunalen Probleme erfassten und Vorarbeit für ein regionales Entwicklungskonzept erarbeiteten. Man veranstaltete Regionalkonferenzen zu spezifischen Problemen der Region

und es wurden Arbeitskreise eingerichtet sowie eine Koordinierungsstelle zur Abstimmung der spezifischen Programme etabliert (DGB Mecklenburg-Vorpommern 1990–1992, S. 8).

Eine Besonderheit stellte der Landesbezirk Berlin-Brandenburg dar, da der Westberliner Teil in einen Gesamtberliner Teil mit Brandenburg überging:

„Kein anderer DGB-Landesbezirk in der Bundesrepublik Deutschland hat diese ‚Besonderheit‘, trägt die Integration, das Zusammenwachsen von Ost und West, so spürbar in sich, wie hier in Berlin-Brandenburg“ (DGB Berlin-Brandenburg 1990–1993, S. 6).

An keiner Stelle wird in den Geschäftsberichten über die Begegnung zwischen west- und ostdeutschen Kolleginnen und Kollegen gesprochen, obwohl es diese aufgrund der Übernahme ehemaliger FDGB-Beschäftigter häufig gab (Uellenberg-van Dawen 2018, S. 54). Nur im Bericht von Berlin-Brandenburg werden im Kontext der Frauenarbeit die Schwierigkeiten der Annäherung angedeutet:

„Bereits ab Frühjahr 1990 wurden Treffen, Seminare und Arbeitstagungen mit Frauen aus der ehemaligen DDR organisiert. Dabei wurden Informationen und Erfahrungen ausgetauscht. Zu allererst allerdings mußten wir immer wieder die Notwendigkeit gewerkschaftlicher Frauenarbeit erklären. [...] Es soll an dieser Stelle nicht verschwiegen werden, daß die beginnende Zusammenarbeit nicht frei von Mißverständnissen und Problemen war und teilweise immer noch ist. Zu unterschiedlich sind doch die ganz persönlichen Lebensgeschichten [...] Positionen, die wir im Westen glaubten ausdiskutiert zu haben wie etwa die Frage des Nachtarbeitsverbots von Arbeiterinnen, Frauenförderung in all ihren Varianten oder der § 218¹, standen plötzlich wieder auf der Tagesordnung. Wir alle mußten uns damit wieder neu auseinandersetzen“ (DGB Berlin-Brandenburg 1990–1993, S. 67).

An anderer Stelle ist von der Schwierigkeit die Rede, die Ostdeutschen für gewerkschaftliche Arbeit zu begeistern:

„Die neuen Anforderungen an die gewerkschaftliche Bildungsarbeit stieß auf antigewerkschaftliche Vorbehalte. Nicht selten wurde der DGB mit dem alten FDGB identifiziert. Über die Bedeutung der gewerkschaftlichen Arbeit als Interessenvertretung aller Arbeitnehmer [...] herrscht eine völlig falsche Vorstellung. [...] Ansprüche bzw. Anforderungen der Mitglieder an die Gewerkschaften waren sehr hoch. Gleichzeitig war aber auch das Bedürfnis, resultierend aus den früheren Erfahrungen, vorhanden, sich zurückzulehnen und den Gewerkschaften als Stellvertreter für die Wahrnehmung der eigenen Interessen das Feld zu überlassen“ (DGB Berlin-Brandenburg 1990–1993, S. 115).

1 Angesprochen wird hier der Paragraph 218 im Strafgesetzbuch, der das Thema Schwangerschaftsabbruch behandelt.

Etwas später im Text räumt der DGB auch eigene Fehler ein, wie organisatorisches Unvermögen und personelle Überforderung (DGB Berlin-Brandenburg 1990–1993, S. 116).

Allen DGB-Berichten ist gemein, dass sie aus westdeutscher Feder geschrieben sind. Die Bezirksvorsitzenden stammten aus Westdeutschland und beurteilten aus ihrem Erfahrungshorizont heraus die Ereignisse, somit auch die Begegnungen mit den ostdeutschen Kolleginnen und Kollegen. Welche Folgen das für die Einschätzung der Situation insgesamt hat, wird weiter unten noch einmal zur Diskussion gestellt, zur Interpretation der Begegnung und Auseinandersetzung mit der jeweiligen „anderen Seite“ liefern die Berichte daher keine aussagekräftigen Einschätzungen.

2.2 Kritische Auseinandersetzung mit Wirtschafts- und Arbeitspolitik

2.2.1 Wirtschaftspolitik

Die schweren wirtschaftlichen Folgen für Ostdeutschland nach der Wende werden von Historikern überwiegend im Kontext der verfehlten industriellen Produktion in der DDR interpretiert. So lauten die Einschätzungen von Andreas Rödder, dass es zu einem so plötzlichen Einbruch kam, habe an den „völlig unproduktiven und disfunktionalen Strukturen einer vom Weltmarkt abgeschotteten gelenkten Wirtschaft ohne freie Preisbildung“ gelegen (Rödder 2009, S. 309). Diese Entwicklungen seien verstärkt worden durch eine „überkommene Beschäftigtenstruktur“, die Konkurrenz der westdeutschen Wirtschaft und einer gleichzeitigen Globalisierung.

Der DGB sprach in den 1990er Jahren dagegen weniger über die Unzulänglichkeit der ostdeutschen Wirtschaftspolitik, als vielmehr über die Unmöglichkeit der marktwirtschaftlichen Konkurrenz:

„Die Wirtschaft der ehemaligen DDR wurde quasi ‚über Nacht‘ marktwirtschaftlichen Mechanismen ausgesetzt, denen sie nicht gewachsen sein konnte. Gab es vor zwei Jahren noch die Hoffnung, daß die strukturelle Anpassung der neuen Bundesländer mittelfristig zu bewältigen sei, so zeigt sich inzwischen, daß stattdessen die düsteren Prognosen Realität geworden sind. [...] Der Leistungsrückstand der ostdeutschen Wirtschaft gegenüber der westdeutschen ist noch immer gravierend“ (DGB Sachsen-Anhalt 1992–1994, S. 13).

Im Geschäftsbericht Thüringens von 1994 hieß es insbesondere über die Gründe des industriellen Niedergangs:

„Die schnelle Einführung der D-Mark mit der Entwertung der Sachvermögen, der Verlust der Ostmärkte sowie veraltete Technologien mit niedriger Produktivität, unzureichender Umweltschutzstandard sowie Altlasten und ‚Altschulden‘. Hinzu kommen erhebliche Absatzverluste im Binnenmarkt“ (DGB Thüringen 1992–1994, S. 14).

Die Geschäftsberichte wiesen auch darauf hin, dass die sektoralen Strukturprobleme regional unterschiedlich seien. Marktwirtschaftliche Anpassungen gelängen in Dienstleistungszentren und Regionen mit Nähe zu Westdeutschland besser, ebenso in Industriegebieten „mit noch vorhandener industrieller Basis“ (DGB Sachsen-Anhalt 1992–1994, S. 17). Von Arbeitslosigkeit seien vor allem ländliche, periphere und monostrukturierte Gebiete betroffen.

In Voraussicht auf die negativen Entwicklungen in Ostdeutschland hatte der DGB bereits 1989 ein Sofortprogramm gefordert. Doch erst im Frühjahr 1991 wurde unter dem Titel „Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost“ von der Bundesregierung ein solches Programm aufgelegt. Darin waren als ein wichtiger Bestandteil Unternehmensgründungen vorgesehen, die ordnungs- und beschäftigungspolitische Aufgaben erfüllen sollten (Fier 1998, S. 35). Ziel war es, den Umstrukturierungsprozess zu verkürzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten aufzubauen. Das Förderprogramm der Bundesregierung richtete sich an kleinere und mittlere Unternehmen und schlug die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur, kommunale Investitionen und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen vor (Uellenberg-van Dawen 2018, S. 64). In diesem Rahmen wurden 12 Milliarden D-Mark für die neuen Bundesländer zur Verfügung gestellt (DGB Mecklenburg-Vorpommern 1990–1992, S. 14). Um die Maßnahmen auf regionaler Ebene planen und umsetzen zu können, wurden sogenannte Aufbaustäbe gegründet, an denen der DGB beteiligt war. Kritisch bemerkte der DGB Thüringen:

„Übergeordnete und koordinierende Planungen fanden nicht statt, hier wurde oftmals fälschlicherweise durch die Kommunalpolitiker nach dem Lokalpatriotismusprinzip gehandelt, so daß diese Gremien völlig falsch verstanden und organisiert wurden. Eine direkte und effiziente Einflußnahme der DGB-Gewerkschaften kam nur vereinzelt zum Tragen. Zum heutigen Zeitpunkt haben diese Gremien fast ausnahmslos an Bedeutung verloren und wurden oftmals eingestellt“ (DGB Thüringen 1990–1992, S. 25).

Der DGB Berlin-Brandenburg berichtete von positiveren Erfahrungen. Er war in allen im Landesbezirk institutionalisierten Aufbaustäben vertreten und sah die Mitbestimmung als „Chance, direkt und verantwortlich an der Ausgestaltung der regionalen Lebens- und Arbeitsbedingungen mitwirken zu können“ (DGB Berlin-Brandenburg 1990–1993, S. 51). Dem Programm folgten 1995 und 1997 zwei weitere – das „Bündnis für Arbeit“ und das „Bündnis für Arbeit Ost“ –, die ähnlich aufgebaut waren

und die Mitbestimmung der Gewerkschaften ermöglichten (Uellenberg-van Dawen 2018, S. 65).

Insgesamt wurde das Wirtschaftsprogramm der Bundesregierung von den DGB-Landesbezirken allerdings heftig kritisiert. Da war zum einen das marktwirtschaftliche Vorgehen:

„Es ist irrig zu glauben, der Markt werde schon alles von selbst richten, wenn zentrale Voraussetzungen für ein Funktionieren marktwirtschaftlicher Mechanismen fehlen. Deshalb muß die Landesregierung alles tun um die noch verbliebenen Kernbereiche der Wirtschaft zu erhalten“ (DGB Sachsen-Anhalt 1992–1994, S. 77).

Und zum anderen war es die fehlende staatliche Hand, die aus gewerkschaftlicher Sicht mit gezielten Konzepten für den Osten in die wirtschaftliche Entwicklung hätte eingreifen müssen:

„Statt ein gesamtwirtschaftliches Programm zur Transformation der Wirtschaft zu erstellen, bei dem der Staat eine aktive und tragende Rolle übernimmt, wurden lediglich gängige Mittelstandsprogramme und Regionalbeihilfen, die ursprünglich für kleinräumige Strukturkrisen in der alten Bundesrepublik erdacht wurden, auf den Osten übertragen. Die Landesregierung griff die gewerkschaftlichen Forderungen nach Erhalt der ‚industriellen Kerne‘ und Standorte sowie Entwicklung ihrer Marktfähigkeit relativ spät auf. Es verging zu viel Zeit, bis sie endlich einen industriepolitischen Konsens mit allen davon tangierten Akteuren anstrebte“ (DGB Sachsen-Anhalt 1992–1994, S. 9).

Noch deutlicher wurde der DGB Thüringen in seinem Geschäftsbericht von 1994:

„Die wirtschaftspolitisch konzeptionslose Art des Anschlusses, die überhastete und dann industriepolitisch untauglich begleitete Einführung der Wirtschafts- und Währungsunion, das verbohrt Bestehen auf marktradikale Illusion, der Grundsatz, Rückgabe vor Entschädigung, die privatisierungsfixierte Politik der Treuhandaanstalt – all dies hat dazu geführt, daß aus dem ehemaligen Industrieland DDR in den letzten 3 Jahren zunehmend eine Industriebrache geworden ist“ (DGB Thüringen 1992–1994, S. 6 f.).

Die Kritik richtete sich an die Bundes- und Landesregierung(en), die einseitig auf Marktkräfte setzen und strukturpolitische Gestaltungs- und Steuerungsmöglichkeiten nicht wahrnehmen würden, aus der Überzeugung heraus, in keinem Fall der „Planwirtschaft“ den Weg zu ebnen. Der DGB Thüringen hatte schon zwei Jahre nach der Wende kritisiert:

„Dennoch fehlt bis heute der Mut, politische Eingeständnisse abzugeben und eine Reform zugunsten der Menschen herbeizuführen. [...] Im Einklang mit Ostpolitikern wurden immer wieder Vorstöße zu einer Reformpolitik eingebracht. Dies scheiterte oftmals an der starren Haltung von Bürokraten und Politideologen. So ist die heutige Situation auch dadurch erklärbar, daß Handlungsbedarf bestand, der aber politisch nicht umgesetzt wurde bzw. gewollt war“ (DGB Thüringen 1990–1992).

Später hieß es auch, die Politik betreibe einen Abbau des Sozialstaates:

„Nachdem eine generelle Änderung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen vom Vereinigungsboom zur Rezession stattfand, wird dies als Vorwand benutzt, um den Sozialstaat abzubauen“ (DGB Sachsen-Anhalt 1992–1994, S. 47).

Gemeint waren damit z. B. die Einschränkung der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Kürzungen bei Kinder- und Erziehungsgeld, auf die weiter unten noch genauer eingegangen wird.

Um mit den Landesregierungen ins Gespräch zu kommen, lautete die erste Strategie der DGB-Landesbezirke, Stellungnahmen zu verfassen. Darin forderten sie, den Umstrukturierungen genaue Analysen über die Wirtschaftsregion voran zu stellen. Dem „Aussortieren“ von Betrieben müsse eine Analyse zu Grunde liegen, die auf die regionale und überregionale Bedeutung und das innovatorische und qualifikatorische Potential eingehe, hieß es im Geschäftsbericht Sachsen-Anhalts. Wenn saniert werde, müssten „Sanierungsstrategien mit meßbaren Beschäftigungswirkungen“ vorhanden sein sowie die Förderung von Forschung und Entwicklung (DGB Sachsen-Anhalt 1992–1994, S. 78). Bei Investitionen sollte der Umweltschutz als zukünftig wichtiger Bereich berücksichtigt werden. Zur Einrichtung mittelständischer Strukturen und der Entflechtung früherer Großkombinate müssten funktionale Zusammenhänge sowie regionale Unterschiede und gewachsene Strukturen Beachtung finden. Ein ähnliches Papier legte der DGB Thüringen im Oktober 1992 unter dem Titel „Industriepolitiches Sofortprogramm mit arbeitsmarktpolitischer Flankierung“ vor, in dem ebenfalls Sanierungskonzepte gefordert wurden (DGB Thüringen 1992–1994, S. 15).

Neben diesen Analysen und Positionspapieren gab es zahlreiche Aktionen, bei denen die DGB-Landesbezirke die von Schließungen betroffenen Betriebe unterstützten. Eine besondere Erwähnung fand beispielsweise der Protest der Kali-Kumpel in Bischofferode im April 1993, der in einen Hungerstreik mündete. Der DGB bot in dieser Situation seine Unterstützung an und beriet die Betriebsräte. Positive Erwähnung fand dabei das „Thüringer Aktionsbündnis“:

„Erstmals wurde in Ostdeutschland betriebs-, branchen- und gewerkschaftsübergreifend der Protest gebündelt. Das Bündnis versteht sich weder als Ersatzpartei, noch als Ersatz- bzw. Ostgewerkschaft. Grundlage ist das gleichberechtigte Nebeneinander von Betriebs- und Personalräten, Gewerkschaften und DGB“ (DGB Thüringen 1992–1994, S. 17 f.).

Die Zusammenarbeit zwischen den Betriebsräten und dem DGB verlief allerdings nicht ganz so reibungslos, wie hier vom DGB dargestellt (Kädtler/Kottwitz/Weinert 1997, S. 217 ff.). Und dass die Beschäftigten mit ihrem Protest auch die zurückhaltende Politik der IG Bergbau und

Energie adressierten, wird im Geschäftsbericht ebenfalls nicht erwähnt (Uellenberg-van Dawen 2018, S. 62).

Der DGB Mecklenburg-Vorpommern rief im Februar 1992 zu Aktionstagen unter dem Slogan „In Mecklenburg-Vorpommern wollen wir arbeiten und leben“ auf und veranstaltete Demonstrationen mit über 25.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern in Rostock, Stralsund, Wismar, Schwerin und Ueckermünde. Auch eine Werftbesetzung wurde vom DGB unterstützt. Als der Bundesverkehrsminister und Landesvorsitzende der CDU die Forderungen der Werftarbeiter unterstützte, sei damit eine „Regierungskrise“ ausgelöst worden (DGB Mecklenburg-Vorpommern 1990–1992, S. 32; Stamp 2003, S. 41 ff.).

Der DGB Berlin-Brandenburg schrieb auch noch acht Jahre nach der Vereinigung, dass die wirtschaftliche Bilanz nüchtern zu betrachten sei. Die Infrastruktur sei immer noch von den Transferleistungen des Bundes und der westdeutschen Ländern abhängig, eine aktive Industriepolitik habe es nicht gegeben (DGB Berlin-Brandenburg 1994–1997, S. 46). Der Landesbezirk hatte bis zu diesem Zeitpunkt zwei Positionspapiere zur Wirtschaftspolitik vorgelegt. Das erste war vom August 1994 und lautete: „Für eine bessere Wirtschafts-, Struktur- und Arbeitsmarktpolitik in den neuen Bundesländern“. Das zweite hieß „Initiative Arbeit Ost“ und entstand im April 1997. Die wesentlichen Punkte darin waren, die Industriestandorte durch eine aktive staatliche Industriepolitik zu sichern, unter anderem durch Investitionen und der Gründung landeseigener Managementgesellschaften bzw. Länder-Beteiligungs- und Sanierungs-Holdings. Außerdem forderte man darin Verbund- und Kooperationsprojekte sowie Investitionen in den Umweltschutz (DGB Berlin-Brandenburg 1994–1997, S. 46).

Besonders problematisch sah der DGB Berlin-Brandenburg den Verkauf öffentlichen Vermögens durch das Land Berlin und schlug als Alternative die Einrichtung einer „Landesvermögen Verwaltungs- und Verwertungsanstalt Berlin“ (LVVB) vor. Sie böte die Möglichkeit, Erträge aus den Beteiligungen des Landes an Unternehmen und aus Vermögenswerten wie Immobilien, in einem Fonds zusammenzufassen. Damit behielte das Land die so wichtige politische Steuerungsmöglichkeit in der öffentlichen Daseinsvorsorge. Mit diesem Vorschlag konnte sich der DGB allerdings nicht durchsetzen (DGB Berlin-Brandenburg 1994–1997, S. 51).

2.2.2 Kritik am Vorgehen der Treuhand

Im März 1990 erließ die Regierung Modrow eine Verordnung zur „Umwandlung von Volkseigenen Kombinat, Betrieben und Einrichtungen in Kapitalgesellschaften“ und gründete eine „Anstalt zur treuhänderischen Verwaltung des Volkseigentums“ (Rödder 2009, S. 304). Staats-eigentum sollte möglichst schnell in Privateigentum umgewandelt werden. Zur Umsetzung dieses Vorhabens beschloss die Volkskammer im Juni 1990 die Errichtung der sogenannten Treuhand: „Als Anstalt des öffentlichen Rechts wurde ihr die Aufgabe der Privatisierung, ggf. auch der Sanierung (mit dem Ziel der Privatisierung) oder aber der Stilllegung von fast 8000 Betrieben übertragen“ (Rödder 2009, S. 304). Andreas Rödder ist überzeugt, dass die Priorität der Treuhand bei der Privatisierung gelegen habe, und dass sie zwar verantwortlich gewesen sei, die Struktur-anpassung der Wirtschaft zu fördern, ihr damit aber kein strukturpoli-tischer Auftrag erteilt worden sei. Die Arbeit der Treuhand gestaltete sich schwierig. Der Verkauf von Unternehmen war nur zu niedrigen Preisen möglich. Häufig musste sich die Treuhand verpflichten, Alt-schulden und ökologische Altlasten zu übernehmen. Arbeitsplätze blieben meistens nicht erhalten (Rödder 2009, S. 311).

Im Vorstand der Treuhandanstalt, der zur einen Hälfte aus sozialori-entierten und zur anderen aus neoliberalen Positionen zusammenge-setzt war, waren Gewerkschafter nicht vertreten (Uellenberg-van Dawen 2018, S. 61). Der sogenannte Verwaltungsrat bot ihnen aber mit vier von 23 Positionen die Möglichkeit zur Mitsprache (Brunner 2018, S. 102). Über die Fehlentwicklungen der Treuhandpolitik schlug der DGB zeitig Alarm. 1992 hieß in einem Positionspapier des DGB Sachsen-Anhalt:

„Es ist höchste Zeit für einen neuen Kurs der Treuhandanstalt, die restlichen Unternehmen in ihrem Besitz entschlossen zu sanieren. [...] Bonn muß endlich Farbe bekennen und bei der Treuhandanstalt eine aktive und dezentral über die Niederlassungen organisierte Sanierungsphase einleiten“ (DGB Sachsen-Anhalt 1992–1994, S. 77 f.).

Auch in Thüringen kritisierte der DGB die aus seiner Sicht einseitige Pri- vatisierungsstrategie der Treuhandanstalt. Hier schlug man vor, in einer mehrjährigen Übergangszeit Unternehmensdefizite zu akzeptieren und Mittel für eine aktive Sanierung aufzubringen, um Stilllegungen zu ver- meiden. Es seien Investitions- und Planungsentscheidungen für eine ak- tive Sanierung notwendig sowie ein koordiniertes Vorgehen der Lan- deswirtschafts- und Treuhandpolitik (DGB Thüringen 1990–1992, S. 24).

Konzepte, die die Landesregierungen zur Umstrukturierung von Standorten vorlegten, waren aus Sicht der Gewerkschaften häufig unzu- reichend. Das von Brandenburg im Februar 1993 vorgelegte Konzept

ZEUS (Zukunftsorientierte Entwicklung und Umstrukturierung der Standorte) befand der DGB Berlin-Brandenburg als nicht tauglich, da es nicht direkt bei den Betrieben ansetzte. Des Weiteren hieß es:

„Diese Absichtserklärung ließ nicht erkennen, daß das Land bereit war, aktive wirtschaftliche und politische Verantwortung für die Absicherung noch bestehender Industriebetriebe zu übernehmen. Darüberhinaus war klar, daß die Landesregierung mit dieser Konzeption der Treuhandanstalt nach wie vor die Möglichkeit zur ‚Enthaltbarkeit‘ ließ ...“ (DGB Berlin-Brandenburg 1990–1993, S. 45)

Über zahlreiche Interventionen und Gespräche konnte der DGB die Landesregierung Brandenburgs schließlich überzeugen, das Programm zu überdenken.

In Thüringen schlug der DGB vor, eine Beratungsagentur einzurichten, die strukturpolitische auf den regionalen Arbeitsmarkt und die Qualifikationspotentiale ausgerichtete Analysen anfertigen sollte. Diese hätte Kooperationen mit Forschungsinstituten und Verbänden anregen, Beratung für regionale und überregionale Akteure in struktur- und wirtschaftspolitischen Fragen anbieten und Initiativen zur Schaffung neuer Arbeitsplätze in der Region fördern können. Doch die Landesregierung stand der Gründung einer solchen „Arbeitnehmervertreter-Beratungsagentur“ äußerst kritisch gegenüber und alle Interventionen des DGB für eine solche Agentur in Thüringen stießen auf wenig Resonanz (DGB Thüringen 1990–1992, S. 20).

Problematisch war ebenfalls, dass die in westdeutschen Besitz übergegangenen Betriebe in bereits existierende Unternehmensstrukturen eingepasst wurden und damit kaum noch Forschung oder Entwicklung betrieben.

„Die Zahl der Industrieforscher weist zur Zeit, verglichen mit den alten Bundesländern, eine Relation von 1:15 auf. Besorgniserregend ist der Abbau von Forschungspotential in den Branchen mit hohem Innovationstempo. 1989 waren in Sachsen-Anhalt noch 29.800 Beschäftigte im Forschungs- und Entwicklungsreich tätig, 1992 nur noch 10.010 Personen. Das entspricht einem Rückgang von 66,4 Prozent“ (DGB Sachsen-Anhalt 1992–1994, S. 14).

So konstatiert auch Rödder, dass mit dem Abschluss des Geschäfts der Treuhand im Jahr 1994 deren Aufgabe nicht vollständig erfüllt gewesen sei (Rödder 2009, S. 312). Etwa die Hälfte der ehemals vier Millionen Arbeitsplätze ging in den der Treuhand überantworteten Betrieben verloren. Statt den erhofften 600 Milliarden D-Mark Erlösen aus dem Verkauf hinterließ die Treuhandanstalt ein Defizit von 230 Milliarden D-Mark (Rödder 2009, S. 313 f.).

2.2.3 Arbeitslosigkeit

„Als ökonomisches, sozialstrukturelles und sozialpsychologisch-kulturelles Hauptproblem erwies sich die dauerhafte Massenarbeitslosigkeit. Binnen zweier Jahre nach der Währungs- und Wirtschaftsunion ging die Zahl der Beschäftigten in der ehemaligen DDR um mehr als ein Drittel zurück. Die Unterbeschäftigungsquote lag 1992 bei 36 und 1996 noch immer bei 28,8 Prozent ... [...] Die Arbeitslosenzahlen stiegen in Ostdeutschland (einschließlich Berlins) von einer Million im Jahr 1991 auf über 1,5 Millionen im Jahr 1997, verblieben über ein Jahrzehnt auf diesem Niveau und überschritten 2003 gar die 20-Prozent-Marke, bevor sie 2007 auf 1,0 Millionen bzw. 11,8 Prozent zurückging ...“ (Rödter 2009, S. 315).

Schon die ersten Geschäftsberichte der DGB-Ostbezirke berichteten von einem auffälligen Anstieg der Arbeitslosigkeit. Meist wurde das Thema bereits im Vorwort der Berichte angesprochen. Es folgten aktuelle Zahlen und der Vergleich zu den vorangegangenen Erhebungen auf den ersten Seiten.

Zur Regelung des Arbeitsmarktes wurde im Juni 1990 in der DDR das sogenannte Arbeitsförderungsgesetz (AFG) eingeführt. Die hochgesteckten Ziele dieses Gesetzes lauteten, den Beschäftigungsstand in den neuen Bundesländern zu sichern, Arbeitslosigkeit zu verhindern, eine effektive Arbeitsvermittlung einzurichten und berufliche Weiter- und Ausbildungsstrukturen zu erhalten und zu schaffen. Inhaltlich war es dem bundesdeutschen Gesetz ähnlich, wurde allerdings der ostdeutschen Situation in einigen Punkten angepasst. Es wurde beispielsweise ein Kurzarbeitergeld eingeführt, das bei Arbeitsausfall gezahlt werden sollte, es gab spezielle Fördermaßnahmen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Hochschul- und Fachschulabschluss, besondere Zuschüsse für Arbeitslose mit sehr geringem Arbeitslosengeld sowie Übergangsvorschriften für Menschen, die bis dahin staatliche Unterstützung bekommen hatten (Bundesstiftung Aufarbeitung, S. 11). Im DGB schätzte man die Einflussmöglichkeiten auf dieses Gesetz als gering ein, machte aber dennoch Novellierungsvorschläge, die an das Sozialministerium gegeben wurden (DGB Mecklenburg-Vorpommern, S. 11).

Ab Mai 1990 wurden nach dem westdeutschen Modell Arbeitsämter aufgebaut, die für Lohnersatzleistungen im Falle von Arbeitslosigkeit zuständig waren. In nur wenigen Monaten wurden mit personeller und finanzieller Unterstützung der Bundesrepublik nach einem Organisationsplan der Bundesanstalt für Arbeit die in der DDR bestehenden 227 lokalen Arbeitsämter und 15 Bezirksarbeitsämter durch 38 Arbeitsämter mit 161 Nebenstellen ersetzt (Ritter 2007, S. 182). Zur Arbeitsmarktpolitik gehörte außerdem die Förderung beruflicher Weiterbildung (Rödter 2009, S. 323). Seit März 1991 wurden als strukturpolitisches Instrument in besonderem Umfang Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) einge-

führt. Im Jahr 1993 befanden sich 1,6 Millionen Menschen in einer solchen ABM oder in der Fort- und Weiterbildung (Uellenberg-van Dawen 2018, S. 60).

Die DGB-Landesbezirke bewerteten diese Maßnahmen überwiegend positiv. ABM führe, so der Geschäftsbericht Thüringens 1992, zur Vermeidung von sozialer Isolation und Dequalifizierung. Zwar sei man sich bewusst, dass es sich nur um eine Überbrückungsfunktion handle, aber solange keine zukunftsweisende Industriepolitik entwickelt werde, die auf die Sanierung bestehender Unternehmen und den Aufbau neuer Produktionen abziele, könnten keine Dauerarbeitsplätze geschaffen werden (DGB Thüringen 1990–1992, S. 22). Auch die anderen Landesbezirke hielten die ABM bei der Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung für wichtig (DGB Berlin-Brandenburg 1990–1993, S. 48; DGB Sachsen-Anhalt 1992–1994, S. 9).

Im Juli 1991 wurde zwischen Treuhandanstalt, Arbeitgebern, Gewerkschaften und ostdeutschen Landesregierungen mit einer Rahmenvereinbarung sogenannte Trägergesellschaften der Länder eingerichtet, die ihrerseits Beschäftigungs- und Sanierungsgesellschaften beraten und Konzeptionen entwickeln sollten (DGB Thüringen 1990–1992, S. 21). Darüber hinaus wurden Gesellschaften zur Förderung arbeitsorientierter Strukturentwicklung gegründet – durch Vertreter der DGB-Landesbezirke, DGB-Mitgliedsgewerkschaften und der Hans-Böckler-Stiftung –, die besondere Beratungs- und Bildungsangebote für Arbeitnehmer machten, die sie befähigen sollten, „sich in den wirtschaftlichen und sozialen Umgestaltungsprozeß [...] aktiv und kompetent einzubringen“ (DGB Sachsen-Anhalt 1992–1994, S. 23).

Eine weitere Möglichkeit der direkten Einflussnahme gewerkschaftlicher Politik bestand in der Mitarbeit des DGB in den Arbeitsämtern durch deren drittelparitätische Zusammensetzung. Darüberhinaus veranstalteten die Landesbezirke zum einen zahlreiche Tagungen und Konferenzen, um sich über wirtschaftspolitische Themen mit Regierungsverantwortlichen, Arbeitgebern und Vertretern der Treuhand auseinanderzusetzen, zum anderen Betriebsrätekonferenzen und Tagungen mit Vertretern der Mitgliedsgewerkschaften zur internen Beratung. Für Analysen lud man Wirtschaftsexperten ein oder holte sich die Expertise der Hans-Böckler-Stiftung.

Als im Juni 1993 die Regierung ein Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogramm mit einem Einsparvolumen von 20 Milliarden D-Mark verkündete, das vor allem Kürzungen des Arbeitslosengeldes, des Kurzarbeitergeldes und des Schlechtwettergeldes vorsah, schlugen die Gewerkschaften Alarm (Ritter 2007, S. 365 f.). In der bundesweiten DGB-Aktion „Gegenwehr – Gerechtigkeit“ wurde lautstark Protest an der

Kürzung geäußert. Die Landesbezirke begleiteten die Aktion mit zahlreichen Großkundgebungen (DGB Sachsen-Anhalt 1992–1994, S. 47; DGB Berlin-Brandenburg 1990–1993, S. 35). Thüringen forderte, endlich ein Programm zur Förderung des Arbeitsmarktes aufzulegen:

„Wenn wir in Ostdeutschland und Thüringen die Massenarbeitslosigkeit überwinden wollen, müssen im Land endlich konkrete Programme umgesetzt werden. Unser Vorschlag dazu ist das Aufbauprogramm für Thüringen, das wir über ein Volksbegehren mit einem Landesaufbaugesetz im Jahre 1994 auf den Weg bringen wollen, verbunden mit der Absicht, 300.000 neue Arbeitsplätze für Thüringen zu schaffen und zu sichern“ (DGB Thüringen 1992–1994, S. 9 f.).

Forderungen dieses Aufbauprogrammes waren, eine allgemeine Arbeitszeitverkürzung, eine Investitionsabgabe von westlichen Unternehmen, die im Osten nicht investierten, und die Ausweitung öffentlicher Ausgaben zur Sicherung der Kaufkraft. Außerdem wurde ein Zukunftsinvestitionsprogramm vorgestellt, das den Ausbau und die Entwicklung öffentlicher Infrastruktur fördern und den Umweltschutz und sozialen Wohnungsbau vorantreiben sollte. Finanziert werden sollten diese Programme neben der Investitionshilfeabgabe westlicher Unternehmen über einen Finanzierungsbeitrag der Treuhandanstalt, eine Arbeitsmarktabgabe von Besserverdienenden, durch Solidarbeiträge und die Bekämpfung der Steuerhinterziehung (DGB Thüringen 1992–1994, S. 19 f.).

Zur Unterstützung bereits arbeitslos gewordener Menschen gründeten der DGB sowie kirchliche Träger Landesarbeitsgemeinschaften für Arbeitslose oder Arbeitsloseninitiativen. Die Landesarbeitsgemeinschaft in Sachsen-Anhalt ging beispielsweise auf eine Initiative des Runden Tisches zur Arbeitslosigkeit zurück und beriet und unterstützte Arbeitslose, regte Diskussionen und Gespräche mit Politikern an und förderte die Zusammenarbeit verschiedener Träger (DGB Sachsen-Anhalt 1992–1994, S. 47).

Das Thema der gewerkschaftlichen Vertretung von Arbeitslosen wurde im DGB kontrovers diskutiert, was sich in den einzelnen Geschäftsberichten andeutet. Im Geschäftsbericht Sachsen-Anhalts hieß es, dass man – obwohl man es nicht als seine originäre Aufgabe ansah – Arbeitslose aufgrund der hohen Zahl unterstützen wolle (DGB Sachsen-Anhalt 1992–1994, S. 47). Wesentlich engagierter äußerte man sich im Bericht Thüringens. Die bloße Verwaltung arbeitsloser Mitglieder müsse überwunden werden. Sie sollten als Mitglieder geführt und betreut werden, hieß es hier (DGB Thüringen 1990–1992, S. 33).

Frauen waren nach der Wende am dramatischsten mit Arbeitslosigkeit konfrontiert. In einer Einschätzung des DGB zur früheren Erwerbstätigkeit ostdeutscher Frauen hieß es:

„Für die ostdeutschen Frauen war Berufstätigkeit gleichbedeutend mit Selbstbestätigung, Selbstverwirklichung, Weiterentwicklung eigener Fähigkeiten, Kommunikation und Sozialbezug. Arbeitslosigkeit wird als ein deutlicher Verlust an Lebensqualität, nicht nur als Einschnitt in den Lebensstandard empfunden“ (DGB Sachsen-Anhalt 1994–1997, S. 32).

Die Arbeitslosenzahlen von Frauen stiegen in den 1990er Jahren stärker als die der Männer. Sie war 1994 mehr als doppelt so hoch (21,5 Prozent zu 10,9 Prozent) (Ritter 2007, S. 118). Insbesondere ältere Frauen und Frauen mit Kindern waren betroffen (DGB Sachsen-Anhalt 1992–1994, S. 39). Gründe dafür waren, dass Frauen in der DDR überproportional in der Landwirtschaft und in Industriebereichen beschäftigt gewesen waren – Sektoren, die nach der Wende besonders starke Einbrüche erlitten. Aber auch patriarchale Strukturen sowie familiäre Bindungen, die durch den Wegfall von Kinder- und Krippenplätzen stärker ins Gewicht fielen, führten dazu, dass Frauen bei der Kürzung von Arbeitsplätzen als erste betroffen waren (Hausen/Krell 1993).

Der DGB forderte zeitig ein sozial-, wirtschafts-, struktur- und beschäftigungspolitisches Konzept, in dem die Interessen der arbeitenden Frauen und Arbeitslosen berücksichtigt würden. Der DGB Thüringen schrieb, es müsste eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch entsprechende Kinderbetreuung möglich sein. Krippen- und Hortplätze dürfen nicht weiter abgebaut werden und öffentliche Aufträge sollten an die Unternehmen vergeben werden, die Arbeits- und Ausbildungsplätze für Frauen zur Verfügung stellten. Diese Punkte überreichte der DGB Thüringen 1992 im Rahmen eines Maßnahmenkataloges der Landesregierung (DGB Thüringen 1990–1992, S. 48).

Im DGB kritisierte man, dass die Förderrichtlinien der Länder die Problematik der Frauen auf dem Arbeitsmarkt nicht ausgleichen würden. Ideen, die der DGB entwickelt habe, würden bei den politischen Verantwortlichen nur wenig Gehör finden. Im Geschäftsbericht Sachsen-Anhalts klagte man über das mühsame Vorankommen beim Frauenförderungsgesetz (DGB Sachsen-Anhalt 1992–1994, S. 40). Gewerkschaftliche Forderungen, wie die Quotenregelung bei gleicher Qualifikation von Frauen, seien nicht umgesetzt worden.

Der DGB initiierte außerdem verschiedene Veranstaltungen, auf denen die Problematik mit unterschiedlichen Interessengruppen thematisiert wurde. In den DGB-Kreisen wurden Frauenarbeitskreise ins Leben gerufen, die sich mit Frauenerwerbsarbeit, -arbeitslosigkeit, Existenzsicherung von Frauen und Frauenarmut in besondere Weise befassten. Selbstkritisch räumte der DGB Thüringen allerdings ein, dass es auch innerhalb der Gewerkschaft schwer sei, frauenpolitische Themen zu einem Schwerpunkt zu machen. Es gebe eine mangelnde Beteiligung von

Gewerkschaften an Arbeitskreissitzungen und allgemein eine geringe Akzeptanz dieses Themas (DGB Thüringen 1992–1994, S. 52).

1998 hieß es noch immer, dass Frauen den größten Teil der Arbeitslosen bildeten. Der Anteil an Langzeitarbeitslosigkeit betrage bei Frauen über 70 Prozent. Der DGB Sachsen-Anhalt sprach von einer gezielten Diskriminierung durch die Arbeitgeber, sowohl gegenüber alleinerziehenden oder älteren Frauen als auch gegenüber jüngeren, denen Ausbildungsplätze verwehrt würden (DGB Sachsen-Anhalt 1994–1997, S. 29).

2.3 Arbeitsfelder und Themenschwerpunkte der ostdeutschen DGB-Landesbezirke

2.3.1 Wahrnehmung gesellschaftlicher Veränderungen

Zeitig war in den Geschäftsberichten zu lesen, dass die in der Bevölkerung herrschende Hoffnung über den wirtschaftlichen Aufschwung einer Enttäuschung wich:

„Diese [soziale Lage der Menschen] ist geprägt von einer großen Identitätskrise. Einerseits ausgeprägte Merkmale einer von heute auf morgen auf sie einwirkenden ‚Neuen Marktwirtschaft‘ mit all den Hoffnungen auf Besserung ihrer persönlichen, insgesamt gesellschaftlichen Situation, andererseits geprägt durch den radikal sich vollziehenden Abbau von Arbeitsplätzen in den Unternehmen“ (Vorwort DGB Thüringen 1990–1992).

Die Identitätskrise der Menschen war geprägt von nicht eingelösten Erwartungen. Durch den Verlust des Arbeitsplatzes, der Verteuerung der Mieten und der Lebenshaltungs- und Beförderungskosten stellte sich Ernüchterung ein. In einigen Geschäftsberichten war zu lesen, dass es gerade aufgrund dieser sehr schwierigen Situation in Ostdeutschland wichtig sei, die Vergangenheit der Menschen nicht zu diskreditieren. Vor allem Vergleiche mit dem Nationalsozialismus sah der DGB kritisch:

„Politische Bildung muß hier eine offensive ‚Angebots-Strategie‘ fahren, um die Themensetzungen von ihren ideologischen Überformungen zu befreien, weil sonst die Gefahr besteht, daß alte Vorstellungen unbewußt tradiert werden. [...] Der Unterschied zwischen dem Nazismus und der DDR darf nicht eingeebnet werden oder wie es F. Schorlemmer vor einiger Zeit in der FR formulierte: Die Aktenberge der Stasi dürfen nicht mit Leichenbergen der Nazis auf eine Stufe gestellt werden. Zur Aufarbeitung der DDR-Geschichte bedarf es nicht solcher Gleichsetzungen. Die Aufarbeitung muß sich dem Leben im Kompromiß, der konkreten DDR-Biographie zuwenden und diese biographische Herangehensweise mit der ‚großen Politik‘ vermitteln. Aber Aufarbeitung deutscher Geschichte ist nicht nur eine Anforderung, die nur an den Osten gerichtet werden kann.

Dringend notwendig ist auch eine Aufarbeitung der nunmehr Alt-BRD-Geschichte“ (DGB Thüringen 1992–1994, S. 42).

Der DGB Mecklenburg-Vorpommern formulierte unmittelbar nach der Wende, dass er es als seine Aufgabe sehe, an der Umsetzung einer gesamtdeutschen Gesellschaft mitzuwirken:

„Ein neues Deutschland entsteht. Es heißt Bundesrepublik, hat deren Verfassung, aber wird nicht dieselbe sein, die sie war. Es entsteht ein Staat, der seine Identität erst finden muß. Da ist von Wiedervereinigung die Rede, aber was sich dort wiedervereinigt, sind zwei deutsche Staaten, einander bestenfalls ähnlich, doch mehrheitlich fremd. Die letzten 45 Jahre lassen sich nicht abschütteln, ebenso wenig wie die 12 Jahre davor. [...] Jetzt ist es eine Einheit. Das dies keine Proklamation bleibt, das ist soziale Wirklichkeit für uns, ist Aufgabe der Gewerkschaften“ (DGB Mecklenburg-Vorpommern 1990–1992, S. 2).

Als es 1996 zu einer Debatte über die Erneuerung des Grundsatzprogramms des Bundesvorstandes kam, kritisierte der Landesbezirk Berlin-Brandenburg, dass die spezifisch ostdeutschen Erfahrungen mit dem wirtschaftlichen und sozialen Umbruch im Programm kaum Berücksichtigung finden würden und es eine „sehr westdeutsche Sicht der (gemeinsamen) Gewerkschaftsgeschichte“ gebe (DGB Berlin-Brandenburg 1994–1997, S. 15).

2.3.2 Gewerkschaftliche Organisierung und gewerkschaftliche Reformen

Statt neun Millionen neuer Mitglieder, die der DGB nach der Auflösung des FDGB erwartete, waren bis zum Jahresende 1990 lediglich vier Millionen Beschäftigte in die DGB-Gewerkschaften Ostdeutschlands eingetreten (Uellenberg-van Dawen 2018, S. 54). Dies lag nicht nur an den verlorenen Arbeitsplätzen, sondern auch an der häufig geringen Bereitschaft Ostdeutscher, wieder in eine Gewerkschaft einzutreten. Spätestens ab Mitte der 1990er Jahre fing man an, sich beim DGB über die sinkenden Mitgliederzahlen Gedanken zu machen:

„Die Präsenz von Gewerkschaften in der eigenen Lebensumwelt nahm ab, der direkte unmittelbare und persönliche Kontakt ging zurück und das Bild der Gewerkschaft wandelte sich zur Institution wie Staat und Kirche und wurde nicht mehr mit einer gelebten Solidargemeinschaft gleichgesetzt. Dies bezog sich auch und vor allem auf Nichtorganisierte, die die Notwendigkeit gewerkschaftlichen Engagements nicht aus familiärer oder betrieblicher Erfahrung heraus erkannten. Gewerkschaften und DGB mußten aus dieser Ecke der ‚Nichtbeachtung‘ herauskommen, einer zu diesem Zeitpunkt eher lustlosen, resignierenden und nörgelnden Stimmung mußten zentrale Botschaften in öffentlich bemerkbarer Form entgegengesetzt werden – dabei die zentralste überhaupt, die es gibt: Solidarität“ (DGB Berlin-Brandenburg 1994–1997, S. 8).

Als Ursache wurde vor allem die geringe Präsenz in der Öffentlichkeit gesehen. Um dieser fehlenden Präsenz zu begegnen, wurde die Idee entwickelt, die Tarifauseinandersetzungen 1995 mit einer Kampagne zu begleiten. Durch Plakate mit der Aufschrift „Ohne Gewerkschaft keinen Tariflohn, Ohne Dich keine Gewerkschaften“ sollten die Erfolge gewerkschaftlicher Arbeit in Erinnerung gerufen werden und Mitglieder und Nicht-Mitglieder motiviert werden, sich zu engagieren. Der DGB Berlin-Brandenburg berichtete von den Erfolgen und der positiven Resonanz: Die Motive seien einprägsam und überzeugend gewesen und es habe mehrere Mitgliedsanträge gegeben (DGB Berlin-Brandenburg 1994–1997, S. 8).

Mehr und mehr wurde die Übertragung westdeutscher Gewerkschaftsstrukturen auf den Osten zum innergewerkschaftlichen Diskussionspunkt und erforderte eine strukturelle Erneuerung und veränderte Gewerkschaftsarbeit. Zur Erläuterung der Reform des DGB hieß es:

„Die organisatorische Reform hat zum Ziel, den DGB als Dachverband zu stärken und die Arbeitsteilung zwischen dem DGB als Dachverband und seinen Gewerkschaften sowie den Gewerkschaften untereinander zu verbessern. [...] Die politische, soziale und wirtschaftliche Effizienz des Bundes und seiner Gewerkschaften soll erhöht werden. Dabei müssen alle Ebenen, Gremien- und Führungsstrukturen im Hinblick auf eine professionalisierte und schlagkräftige, für die Mitglieder attraktive Dienstleistungs- und politische Leitungsstruktur überprüft werden“ (DGB Berlin-Brandenburg 1990–1993, S. 28).

An der Diskussion und Erarbeitung der Reform waren auch die Landesbezirke beteiligt. In einem Vorschlag des Landesbezirks Thüringens hieß es, es bedürfe einer verstärkten Arbeitsteilung zwischen Mitglieds-gewerkschaften und DGB und eine Intensivierung der betrieblichen Arbeit. Die Betriebsräte-Initiativen seien bereits eine Reaktion darauf. Hier dürften die Gewerkschaften nicht auf „Gegenkurs“ gehen (DGB Thüringen 1992–1994, S. 108). Die Vorschläge, die der DGB Thüringen im Weiteren unterbreitete, betrafen sowohl inhaltliche Punkte, wie die Entwicklung wirtschafts- und gesellschaftspolitischer Perspektiven, als auch organisatorische, wie die Konzentrierung und Effektivierung gewerkschaftlicher Strukturen und den Ausbau der Kontakte zu Betrieben und Mitgliedern.

2.3.3 Rechtsschutz

„Die Rahmenbedingungen für den bereits 1990 in den fünf neuen Bundesländern installierten gewerkschaftlichen Rechtsschutz waren äußerst ungünstig. Es galt, sozusagen aus dem Stand, schnellstmöglich eine funktionierende Arbeitnehmervertretung aufzubauen. Zwangsläufig mußten Rechtssekretäre/-innen aus Ost und West eingestellt werden, die überwiegend Berufsanfänger waren. [...] Als weitere Schwierigkeit kam hinzu, daß der Einigungsvertrag eine Vielzahl juristischer Probleme aufwarf, deren höchstrichterliche Klärung teilweise noch immer nicht abgeschlossen ist“ (DGB Thüringen 1992–1994, S. 108).

Ähnliches wie in Sachsen-Anhalt spielte sich auch in den anderen ostdeutschen Landesbezirken ab. Aufgrund der hohen Nachfrage mussten viele Rechtssekretäre mit geringer Berufserfahrung eingearbeitet werden (DGB Berlin-Brandenburg, 1990–1993, S. 6). Sie waren mit zahlreichen Kündigungsschutzprozessen beschäftigt, später mit sozialrechtlichen Belangen im Zuge der Arbeitslosenhilfe. Besonders aufwendig war die Betreuung von Betrieben der Treuhand, da die Geschäftsführer nicht ohne die Treuhand verhandelten. Ebenso ergaben sich Probleme bei Betriebsübergängen oder politischen Verfahren von Polizeibediensteten, Lehrerinnen und Lehrern sowie Erzieherinnen und Erziehern (DGB Thüringen 1990–1992, S. 72). Außerdem ging es um den Rechtsschutz für Rentenempfänger im Zuge des Rentenüberleitungsgesetzes, bei dem die neu berechneten ostdeutschen Renten nicht selten einer Überprüfung durch die DGB-Rechtsstellen bedurften. Wie umfangreich die Klagen waren, verdeutlichen die Zahlen aus einigen Landesbezirken: Mecklenburg berichtete im Zeitraum zwischen 1990 und 1992 von 25.000 „Rechtssachen“ (DGB Mecklenburg-Vorpommern 1990–1992, S. 32). In Sachsen hatten zwischen 1990 und 1992 13.000 Rentenempfänger Widerspruch eingelegt und gewerkschaftlichen Rechtsschutz in Anspruch genommen (DGB Sachsen 1990–1992, S. 38).

Die Gewährleistung des Rechtsschutzes musste mit entsprechendem Personal gesichert werden. Für Sachsen-Anhalt bedeutete das beispielsweise, dass zwischen 1991 und 1993 64 Personen in diesem Verantwortungsbereich tätig waren – 34 Rechtssekretärinnen und -sekretäre sowie 30 Verwaltungsangestellte – und diese in weitem Maße überbelastet (DGB Sachsen-Anhalt 1994–1997, S. 46).

2.3.4 Jugend und gewerkschaftliche Jugendarbeit

„Die Wende brachte für die Jugendlichen den Zusammenbruch eines vertrauten Systems, daß ihnen bisher, politisches Wohlverhalten vorausgesetzt, einen kalkulierbaren, sozial abgesicherten Lebensweg garantierte. Was darauf folgte, waren nicht nur ein besseres Konsumangebot und die langersehnte Meinungs- und Reisefreiheit, sondern auch soziale Unsicherheit und nach dem Glaubwür-

digkeitsverlust sämtlicher gesellschaftlicher Autoritäten die Suche nach neuen Orientierungen, Lebensinhalten und Identitäten. Der Alltag brachte den Jugendlichen nach der Wende neue Sorgen, Gefahren und Konflikte, auf die sie keineswegs vorbereitet waren. Jugendarbeitslosigkeit, Lehrstellenmangel, trostlose Freizeitmöglichkeiten sowie die Anziehungskraft rechtsextremer Gruppen werden in der Öffentlichkeit am häufigsten diskutiert. [...] Viele junge Menschen sind nicht in der Lage, daß entstandene Vakuum in kurzer Zeit mit neuen Inhalten zu füllen. Oftmals fühlen sie sich als die Verlierer der deutschen Vereinigung, von den Verantwortlichen übergangen und vergessen. [...] Die Mehrheit junger Menschen ist der Meinung, daß die ehemalige DDR noch für viele Jahre das Armenhaus Deutschland sein wird und die Menschen dort als Bürger 2. Klasse abgestempelt sind. Zudem ist nur eine verschwindende Minderheit unter ihnen zu politischem Engagement bereit.“ (DGB Thüringen 1990–1992, S. 37 f.)

Die Situation änderte sich für die Jugendlichen in den folgenden Jahren kaum. Daraus folgten Orientierungslosigkeit, Resignation und Unsicherheit. Der DGB beobachtete, wie diese Generation besonders anfällig für Rechtsextremismus und Rassismus wurde und sich aus anderen Organisationen, Vereinen und Parteien zurückzog. Dementsprechend kritisierte er die Zurückhaltung der Landesregierungen (DGB Thüringen 1992–1994, S. 53). Mit Verweis auf Studien stellte der DGB fest, dass Arbeitslosigkeit die Ausprägung einer eigenständigen, persönlichen und sozialen Identität behindere und zu Unsicherheit und Zukunftsangst führe. Durch ein fehlendes Einkommen könne nur eingeschränkt am sozialen Leben teilgenommen werden, während die Abhängigkeit von der Familie verstärkt werde (DGB Thüringen 1992–1994, S. 54).

1998 berichtete der DGB Sachsen-Anhalt von einer anhaltend schlechten Ausbildungs- und Arbeitsplatzsituation und zitierte aus einer Studie, in der es hieß, die gesellschaftliche Krise habe die Jugend erreicht (DGB Sachsen-Anhalt 1994–1997, S. 35). In Berlin-Brandenburg warnte der DGB vor den Folgen der Kürzungen im Bildungs- und Jugendbereich. Sie würden die Bildungschancen der sozial Schwachen in Problemregionen beeinträchtigen:

„Junge Menschen, die man sozial verkommen läßt, entwickeln einen Hang zur Gewalt und Kriminalität, deren Folgen die Gesellschaft später mit höheren Ausgaben für Gefängnisse, Drogenbekämpfung und Sozialarbeitern teuer zu bezahlen hat. Allein 1995 hat die Jugendkriminalität in Berlin um 54 % zugenommen. Nach Erkenntnissen des Senats wie der Bundesregierung sind mögliche Ursachen der Jugendkriminalität Mängel in der Sozialisation, nicht ausreichendes Selbstwertgefühl, Langeweile, Perspektivlosigkeit und der Wertewandel“ (DGB Berlin-Brandenburg 1994–1997, S. 102).

Schon sehr früh etablierte sich eine „Initiativgruppe“ zur Bildung einer Gewerkschaftsjugend in Ostdeutschland. Als Ergebnis des Runden Tisches der Jugend wurde am 17. März 1990 der Demokratische Jugendbund gegründet, in dem nicht nur gewerkschaftliche, sondern auch alle parteipolitischen Jugendverbände vereint waren. Im selben Zeitraum

gab es erste regionale Zusammenkünfte zwischen DGB-Jugend und Gewerkschaftsjugend Ost, um eine Zusammenarbeit im Jugendbereich zu erarbeiten. Es folgte die Initiierung eines Gewerkschaftsjugendrates, der nach der Wende in der DGB-Gewerkschaftsjugend aufging (DGB Berlin-Brandenburg 1990–1993, S. 180 f.). Doch es war schwierig, Jugendliche für die Gewerkschaftsarbeit zu begeistern. Selbstkritisch hieß es:

„Klar scheint, daß neben der Altlast ‚FDGB‘ auch das übergestülpte DGB-Dach viele Jugendliche abschreckt. Der DGB, wie auch seine Mitgliedsgewerkschaften, werden von den meisten Jugendlichen als anonyme, bürokratische Großorganisationen wahrgenommen, die recht undurchsichtige Entscheidungsstrukturen haben und in sich erstarrt wirken“ (DGB Berlin-Brandenburg 1990–1993, S. 181).

Der DGB Berlin-Brandenburg bedauerte den Wegfall der zahlreichen Gewerkschaftskulturhäuser der DDR:

„Das ist ein Schaden, dessen Ausmaß wir erst in Zukunft richtig ermessen können. [...] Angesichts der im sachlichen Bereich liegenden schwierigen politischen Bildungs- und Jugendarbeit ist die Zerstörung der Gewerkschaftskulturhäuser äußerst schmerzlich“ (DGB Berlin-Brandenburg 1990–1993, S. 89).

Um die Jugendlichen in der Freizeitgestaltung auffangen zu können, regte der DGB in der Politik an, freie Träger für die Jugendarbeit aufzubauen, was von der Bundesregierung mit einer Anschubfinanzierung unterstützt wurde. Für die politische Aufklärung an Berufs- und Allgemeinbildenden Schulen fühlte sich der DGB verantwortlich.

Mitte der 1990er Jahre beklagte der DGB eine sinkende Mitgliederzahl unter den Jugendlichen. Im gesamten Bundesgebiet wurde deshalb eine Reformphase eingeleitet, in der eine verbesserte Arbeitsteilung zu einem „attraktiveren“ und „erlebbarerem“ Zugang zu Gewerkschaften führen sollte (DGB Sachsen-Anhalt 1994–1997, S. 36). Ziel war es, bereits in Schulen, aber auch in Hochschulen und anderen Organisationen auf sich aufmerksam zu machen, Jugendliche über für sie relevante Themen zu erreichen und die jugendpolitische Arbeit zu unterstützen. Unter dem sogenannten Initiativprogramm sollten in einigen Städten Ostdeutschlands Jugendcafés eingerichtet werden, die die Sorgen der Jugendlichen thematisieren und kulturelle und informative Veranstaltungen anbieten sollten. Dass es manchmal an der Umsetzung dieser Ideen scheiterte, berichtete der DGB Thüringen 1994, wo durch eine nicht zur Verfügung stehende Unterkunft für das Café auf das Büro des Landesbezirks zurückgegriffen werden musste (DGB Thüringen 1992–1994, S. 56).

Der DGB Sachsen-Anhalt hatte in den Jahren 1993/94 die Erfahrung gemacht, dass die von der Abteilung Jugend angebotenen Veranstaltungen nicht auf Resonanz stießen und dementsprechend sein Programm auf die Bedürfnisse der Jugendlichen umgestellt. So entstand ein Projekt, das Jugendlichen ohne große finanzielle Ressourcen den Zugang zu eigenem Wohnen erleichtern sollte, und ein weiteres, das Treffen mit anderen europäischen Jugendbewegungen organisierte (DGB Sachsen-Anhalt 1994–1997, S. 38 f.)

2.3.5 Bildung

„Das Bildungssystem wurde in den neuen Bundesländern nach 1989 vollständig umgebaut. Dabei blieb für die Anwendung verwertbarer ostdeutscher Erfahrungen kaum Raum. Die Rahmengesetze der Bundesrepublik/West galten wesentlich auch bei uns. Daß diese nicht immer die günstigste Lösung war, wird mittlerweile allseits anerkannt“ (DGB Sachsen-Anhalt 1992–1994, S. 31).

In der Kritik stand vor allem die Einführung des gegliederten Schulsystems, die unzureichende Mitbestimmung in den Hochschulen, Probleme in der Berufsschulentwicklung und die schleppende Entwicklung in der Erwachsenenbildung. Als besonders problematisch empfand der DGB die „frühe Sortierung“ junger Menschen durch das gegliederte Schulsystem ohne Gesamtschulen (DGB Sachsen-Anhalt 1992–1994, S. 31). So hieß es im Geschäftsbericht Thüringens:

„Diese Maßnahmen stellen aus unserer Sicht keine Erneuerung der Schule dar, sondern sind als Versuch zu verstehen, die gesamte bildungspolitische Aufbauarbeit in der Altbundesrepublik zu demontieren und in Thüringen die Bildungspolitik auf den Stand der fünfziger Jahre der Altbundesrepublik zurückzuführen“ (DGB Thüringen 1990–1992, S. 66).

Einzig Sachsen äußerte sich auch kritisch zum ehemaligen Bildungssystem der DDR:

„Im Rahmen der gesellschaftlichen Umwälzungen 1989/90 bestand eine wichtige Aufgabe zum Aufbau des demokratischen Rechtsstaates in der Umgestaltung der Schule. Die Militarisierung des Bildungswesens, die Indoktrination durch den Marxismus-Leninismus und die Intoleranz und Demokratiefindlichkeiten in den Bildungszielen mußten überwunden werden“ (DGB Sachsen 1990–1992, S. 41).

Dass im Bildungswesen Modelle aus der Bundesrepublik übernommen wurden, die dort als längst veraltet galten, war zu großen Teilen auf die konservativen Landesregierungen in den neuen Bundesländern zurückzuführen. In Thüringen initiierte der DGB deshalb ein „Bündnis für eine neue Schule“ mit der GEW, der SPD, dem Neuen Forum/Grüne/Demo-

kratie Jetzt, der Gemeinnützigen Gesellschaft Gesamtschule und dem Elternbund Thüringen und sammelte 10.000 Unterschriften gegen die Verabschiedung des Bildungsgesetzes. Es wurde argumentiert, dass die Schulpolitik weder in der Öffentlichkeit noch beim Verwaltungsgericht Akzeptanz gehabt habe und die Übertrittsverordnung verfassungswidrig sei. Allerdings stieß man auf wenig Resonanz bei den Entscheidungsträgern (DGB Thüringen 1990–1992, S. 67).

Ähnlich kritisch sah der DGB Berlin-Brandenburg die Entscheidungen in der Bildungspolitik:

„Der Konkurrenzkampf wurde härter. Statt mit dem Bildungssystem diesen Effekten entgegenzuarbeiten, wird vor dem Hintergrund leerer öffentlicher Kassen das Bildungssystem von reaktionären Kräften genutzt, um es konservativ umzugestalten und den verstärkten Leistungs- und Konkurrenzkampf in die Schule hineinzubringen“ (DGB Berlin-Brandenburg 1990–1993, S. 100).

Dort, wo die konservativen Parteien in der Regierung abgelöst wurden, kam es auch zu positiven Veränderungen. So konnte der DGB Sachsen-Anhalt 1998 verkünden, dass mit der Koalition aus SPD und Bündnis90/Die Grünen auch ein Wechsel in der Schulpolitik stattgefunden habe. So sei beispielsweise die Einrichtung von Gesamtschulen vorangetrieben worden (DGB Berlin-Brandenburg 1990–1993, S. 100).

Besonders engagiert zeigten sich die DGB-Landesbezirke in der Unterstützung der beruflichen Ausbildung Jugendlicher. Mit dem Wegfall von Industriestrukturen und der Schließung etlicher Betriebe gingen eine Vielzahl an Ausbildungsplätzen verloren. In Berlin-Brandenburg wurde berichtet:

„Immer mehr Jugendliche tauchen in die stille Reserve ab oder begeben sich in Warteschleifen. Regionale Unterschiede verschärften sich entsprechend der besonderen Angebots- und Nachfragekonstellation. Dadurch, daß Ausbildungsplätze wieder zur Mangelware geworden sind, gerät das duale Berufsbildungssystem bei den Jugendlichen in Verruf“ (DGB Berlin-Brandenburg 1990–1993, S. 104).

Trotz einiger Ausbildungsförderprogramme blieb die Ausbildungsnot ein wichtiges Thema für den DGB. Die Landesbezirke versuchten über verschiedene Aktionen auf die Situation der Jugendlichen aufmerksam zu machen. Thüringen veranstaltete beispielsweise Podiumsdiskussionen und Jugenddemonstrationen unter dem Motto „Gebt der Jugend eine Chance!“ (DGB Thüringen 1992–1994, S. 55).

Politische Mitsprache konnte sich der DGB über den Landesausschuss für Berufsbildung sichern. Zur Aufgabe und Zusammensetzung des Ausschusses heißt es im Bericht des DGB Berlin-Brandenburg genauer:

„Die Aufgabenstellung wirkt [...] in zweierlei Richtungen. So sollen die Landesausschüsse auf eine Abstimmung der betrieblichen und der schulischen Berufsbildung hinwirken,... Dem Gesetz entsprechend sind sie jeweils zusammengesetzt aus einer gleichen Zahl von Beauftragten der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und der obersten Landesbehörden.“ (DGB Berlin-Brandenburg 1990–1993, S. 107).

Hier wurden Fragen der beruflichen Bildung und Weiterentwicklung des beruflichen Schulwesens behandelt.

Der DGB Berlin-Brandenburg berichtete anhand der eigenen Erfahrungen in Brandenburg, dass dort, wo die Arbeitslosigkeit hoch und die Ausbildungsnot dementsprechend groß sei, die Arbeitgeber Bildungs- und soziale Standards stärker in Frage stellten (DGB Berlin-Brandenburg 1990–1993, S. 108).

Der Bildungsvereinigung „Arbeit und Leben“, ein Zusammenschluss von DGB und Volkshochschule, war in allen Landesbezirken aktiv, um sich für Fortbildung, Umschulung und den Bildungsbereich für Jugendliche einzusetzen. Hierbei wandte man sich vor allem an einen Interessentenkreis außerhalb der Gewerkschaften. Thematisch war das Angebot in arbeitsbezogene Themen, wie Arbeits- und Sozialrecht, auf der einen Seite und politischen Inhalten, wie Rechtsextremismus und Gewalt unter Jugendlichen, auf der anderen Seite gegliedert.

Für die berufliche Weiterbildung war das vom DGB gegründete Berufsbildungswerk zuständig. Die inhaltliche Arbeit bezog sich auf berufliche Bildungsangebote für einzelne Betriebe oder deren Betriebsräte sowie für Ausbilderinnen und Ausbilder. Der DGB kritisierte die finanziellen Kürzungen der Bundesregierung im Bereich der Fortbildung und Umschulung. Das von der Bundesanstalt für Arbeit für diesen Bereich zur Verfügung gestellte Geld sei 1993 im Vergleich zum Vorjahr um 21 Prozent gesenkt worden:

„Daß die öffentlichen Haushalte an die Grenze ihrer Belastbarkeit gestoßen sind, ist unbestritten; doch strittig bleibt, welche Akzente zu setzen sind. Die schon oft gestellte Frage, ob es nicht sinnvoller ist, in die berufliche Bildung zu investieren, statt Arbeitslose zu finanzieren, sei auch an dieser Stelle erlaubt...“ (DGB Thüringen 1992–1994, S. 41).

Da sich die Ausbildungs- und Arbeitssituation für Jugendliche im Laufe der 1990er Jahre nicht verbesserte, versuchten die Landesbezirke des DGB mit immer wieder neuen Kampagnen Jugendliche zu organisieren und das Thema in die Öffentlichkeit zu tragen. Im November 1995 begann der DGB-Bundesvorstand mit dem Vorschlag der solidarischen Finanzierung der Berufsausbildung und startete die Kampagne „Perspektive jetzt“. Zu den Forderungen gehörten neben der Mitfinanzierung der Berufsausbildung durch die Arbeitgeber, Forderungen nach qualifizierten

Ausbildungsplätzen und Übernahmeregelungen von Ausgebildeten in unbefristete Beschäftigungsverhältnisse. In Berlin gab es zur Unterstützung dieser Kampagne eine Luftballon- und Postkartenaktion auf dem Alexanderplatz sowie eine „Job-Parade“ über den Kudamm. Doch die geringe Beteiligung an der Aktion machte den DGB nachdenklich. Die Kampagne sei zu stark auf Berlin konzentriert gewesen und hätte auch nach Brandenburg getragen werden müssen, räumte der Landesbezirk selbstkritisch ein:

„Während gleichzeitig Schülerinnen und StudentInnen zu Tausenden auf Berliner Straßen demonstriert haben, ist es uns nicht gelungen – trotz Bündnispolitik – breit zu mobilisieren. Der LBJA [Landesbezirksjugendausschuss, J. W.] sollte hierüber nochmal ausführlich und schonungslos diskutieren und die Ursachen benennen. An langweiligen Aktionsformen kann es nicht gelegen haben, die Mobilisierungsfähigkeit der Gewerkschaftsjugend muß hier kritisch hinterfragt werden“ (DGB Berlin-Brandenburg 1993–1997, S. 148 f.).

2.3.6 Frauenpolitische Arbeit

„Wenn wir heute die Frage beantworten müßten, wer die VerliererInnen der Deutschen Einheit sind, können wir ganz eindeutig sagen: die Frauen“ (DGB Thüringen 1992–1994, S. 50).

„Die sozialen Bedingungen für Frauen in Ostdeutschland haben sich rapide verschlechtert. War es für sie ursprünglich normal, berufstätig zu sein, werden sie inzwischen massiv vom Arbeitsmarkt verdrängt. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist kaum noch gegeben, die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich verändert, z. B. ist die Tagesbetreuung von Kindern durch den massiven Abbau von Krippenplätzen vor allem für Frauen mit kleinen Kindern immer weniger gegeben“ (DGB Sachsen-Anhalt 1992–1994, S. 39).

Die Schließung von Kindertagesstätten war vor allem im ländlichen Raum zu beachten, zunehmend aber auch in den Städten. Der DGB Mecklenburg-Vorpommern organisierte Aktionstage gegen das Kindertagesstättengesetz und äußerte sich über eine Stellungnahme im Landtag (DGB Mecklenburg-Vorpommern 1990–1992, S. 17).

Aber auch das Thema Schwangerschaftsabbruch beschäftigte den DGB. Mit der Vereinigung der beiden deutschen Staaten begann eine heftige Debatte über die Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs und den Paragraphen 218 des Strafgesetzbuches. In der alten Bundesrepublik war der Abbruch nur in Ausnahmefällen und nur nach einer Beratung möglich. In den neuen Bundesländern galten laut Einigungsvertrag zunächst die Regelungen der DDR mit Fristenregelung ohne Beratungszwang weiter. Als das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes, das einen Schwangerschaftsabbruch als rechtswidrig, aber straffrei einschätzte, verkündet wurde, mischte sich der DGB in die Debatte ein.

Während man in Sachsen-Anhalt die Entscheidung über eine zwingend notwendige Beratung als „mittelalterlich“ einschätzte (DGB Sachsen-Anhalt 1992–1994, S. 40), befand der DGB Berlin-Brandenburg die Entscheidung als „hinnehmbar“, aber:

„Die grundsätzliche Straffreiheit bei einer Abtreibung nach einer Beratung innerhalb einer 12-Wochen-Frist hat das Bundesverfassungsgericht mit seinem Urteil an unakzeptable Bedingungen geknüpft. Streichung der Krankenkassenleistung, Beratungszwang mit Zielvorgabe und dazu noch der Makel der Unrechtmäßigkeit („Rechtswidrigkeit“). Dieses Urteil unterstützt eine Gebärpflicht und erkennt den Frauen das Recht auf eigene Entscheidung ab“ (DGB Berlin-Brandenburg 1990–1993, S. 75).

Der DGB forderte entsprechend dieser Änderung mindestens genügend Personal in den Beratungsstellen und möglichst offen angelegte Beratungsgespräche.

Als einziger der fünf Landesbezirke sprach der DGB Mecklenburg-Vorpommern die Problematik von Gewalt gegenüber Frauen an. Dies sei in Mecklenburg ein wachsendes Problem, das im Gegensatz zur Gewalt gegen Ausländer kaum thematisiert werde. Deshalb habe sich unter Leitung der Landesfrauenbeauftragten eine Arbeitsgruppe gebildet, um das Problem zu diskutieren (DGB Mecklenburg-Vorpommern 1990–1992, S. 17).

Das Thema Gleichstellung spielte ab Mitte der 1990er Jahre eine größere Rolle beim DGB. In Sachsen-Anhalt initiierten die Gewerkschaften beispielsweise das Projekt „Für verstärkte Mitwirkung von Frauen an Entscheidungsprozessen und stärkere Berücksichtigung der Interessen der weiblichen Bevölkerung in der Regional- und Arbeitsmarktpolitik“ (DGB Sachsen-Anhalt 1994–1997, S. 32).

2.3.7 Öffentlicher Dienst und Beamte

„Beim Entstehen eines öffentlichen Dienstrechts in Ostberlin und Brandenburg wollten wir erreichen, daß nicht einfach nur westliches Recht kritiklos übernommen wird, sondern auch eine Reform und Entrümpelung überholter Rechtsnormen mit der Vereinheitlichung der gesetzlichen Regelungen verbinden ist“ (DGB Berlin-Brandenburg 1990–1993, S. 140).

Dieses Vorhaben sei, so hieß es weiter, durch den Zuzug „nordrhein-westfälischer Regierungsbeamter“, die ihre restriktiven Rechtsauffassungen mitbrachten, gescheitert.

Nach der Wende habe es im ehemaligen öffentlichen Dienst der DDR gewaltige Rationalisierungsmaßnahmen gegeben, die bei vielen zu Angst und Verunsicherung geführt hätten. Der DGB forderte angesichts dieser Lage Qualifizierung und Umschulung für die Betroffenen. Beson-

ders betroffen waren diejenigen, die sich einer Überprüfung unterziehen mussten, wie beispielsweise die Beschäftigten der DDR-Ministerien. Der DGB leistete in zahlreichen Fällen Unterstützung und Beistand und arbeitete während der schwierigen Tarifverhandlungen mit den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes zusammen. Besondere Erwähnung finden im Geschäftsbericht des DGB Berlin-Brandenburg in diesem Zusammenhang der Streik zu den Tarifverhandlungen 1992, die Protestaktionen während der Diskussion um die tarifliche Anrechnung von Beschäftigungszeiten im öffentlichen Dienst der ehemaligen DDR und der Kampf um einen Sozialtarifvertrag (DGB Berlin-Brandenburg 1990–1993, S. 142).

Geregelt werden musste auch die Mitbestimmung von Personalräten. Das Personalvertretungsgesetz der DDR von 1990 legte die Einrichtung von Personalräten als Übergangsregelung fest. Da es allerdings einige Mängel aufwies, waren die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes um eine Änderung bemüht. Zur Erarbeitung von Vorschlägen gab es im Frühjahr 1991 auf Länderebene die ersten Konferenzen mit Personalräten. In einer Arbeitsgruppe mit den betroffenen Gewerkschaften wurden weitere Vorschläge diskutiert. Mehrere Landesbezirke berichteten von Schwierigkeiten bei der Durchsetzung der gewerkschaftlichen Vorschläge in den Landtagen. So hieß es in Thüringen, dass obwohl die SPD-Fraktion die von den Gewerkschaften gemachten Punkte, wie umfassende Mitbestimmung in allen innerdienstlichen Angelegenheiten oder ausreichende Freistellungsmöglichkeiten für Personalräte, für gut befand, sie von der CDU-FDP-Regierungskoalition jedoch weitgehend ignoriert wurden (DGB Thüringen 1992–1994, S. 63 f.). Für Brandenburg berichtete der DGB von „Bedenkenträgern“ im Kabinett, die aufgrund ihrer Ablehnung der Mitbestimmung bei Kündigungen die Verabschiedung des Landespersonalvertretungsgesetzes enorm verzögerten (DGB Berlin-Brandenburg 1990–1993, S. 144).

Der DGB Thüringen gab an, bis 1994 mit mehr als 50 Gesetzen und Verordnungen im Bereich Öffentlicher Dienst und Bildung beschäftigt gewesen zu sein. Neben dem Personalvertretungsgesetz und der Thüringer Landesverfassung musste sich der DGB auch mit dem Thüringer Beamtenengesetz auseinandersetzen (DGB Thüringen 1992–1994, S. 61). Im Jahr 1992 hielt der DGB Thüringen im Geschäftsbericht fest, dass das Bundesland noch keine Landesverfassung habe. Um auf die Entwicklung Einfluss nehmen zu können, erarbeitete der Landesbezirk Vorschläge für die Landesverfassung wie das Recht auf Arbeit und soziale Sicherung, die Herstellung gleicher Chancen für Frauen und Männer in allen Lebensbereichen und das Recht auf Bildung und angemessenen Wohnraum. Als Interessenvertreter der Arbeitnehmer legte er besonde-

ren Wert auf die Gewährleistung des Streikrechts und des Verbotes der Aussperrung, das Recht auf gleichberechtigte Mitbestimmung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie ihrer Organisationen und eine uneingeschränkte Geltung des Tarif- und Arbeitsrechts für den öffentlichen Dienst. Unter dem Punkt „Ausbau und Stärkung der Demokratie“ formulierte der DGB, dass er das kommunale Wahlrecht für seit langem in Thüringen lebende Ausländerinnen und Ausländer für wichtig erachte (DGB Thüringen 1990–1992, S. 54). Trotz mehrerer Stellungnahmen und Gesprächen mit Abgeordneten konnten die Forderungen des DGB allerdings nur teilweise durchgesetzt werden (DGB Thüringen 1992–1994, S. 65).

Auch der DGB Mecklenburg-Vorpommern war in die Erarbeitung einer Landesverfassung involviert. Er setzte sich für eine Volksbefragung und Volksbegehren ein und sammelte dafür 4.000 Unterschriften (DGB Mecklenburg-Vorpommern 1990–1992, S. 31). Der Landesbezirk Berlin-Brandenburg mischte sich ebenfalls die Landesverfassungsdiskussionen ein und legte ähnliche Forderungen wie der DGB Thüringen vor. Obwohl der von der CDU-Regierung gemachte Vorschlag nicht allen Wünschen des DGB entsprach, unterstützte dieser aber die Verabschiedung des Gesetzes (DGB Berlin-Brandenburg 1990–1993, S. 26 f.).

Eine ebenfalls im Bereich des öffentlichen Dienstes besprochene Angelegenheit war die Überprüfung von Lehrerinnen und Lehrern. Der DGB Thüringen verfasste eine Resolution an den Staatssekretär im Kultusministerium und forderte darin, das Prüfungsverfahren zurückzunehmen, da es weder eine staatsrechtliche noch eine demokratische Vorgehensweisen sei und den Personen keine Gründe für eine angebliche Bedenklichkeit mitgeteilt worden seien (DGB Thüringen 1990–1992, S. 53).

1993 kritisierte der DGB Sachsen-Anhalt, dass es im Rahmen einer Sonderkündigungsregelung im öffentlichen Dienst zur Benachteiligung Ostdeutscher komme. Der Landesvorsitzende Sachsen-Anhalts, Jürgen Weißbach, schrieb:

„Der DGB Sachsen-Anhalt und seine Gewerkschaften halten eine nochmalige Verlängerung dieser Regelung für einen weiteren Schritt der Demütigung ostdeutscher Bürgerinnen und Bürger. Es ist endlich Zeit, die deutsche Einheit zu vollziehen. Dazu gehört es, Diskriminierungen zu beseitigen“ (DGB Sachsen-Anhalt 1994–1997, S. 26).

Weitere Aufgaben, wie zur Vertretung von Beamtinnen und Beamten sowie zur Hochschulpolitik werden hier außen vorgelassen, da sie nur in den Geschäftsberichten von Berlin-Brandenburg eine größere Rolle spielten.

2.3.8 Sozialpolitische Arbeit

Wichtig war dem DGB im Vertrag zur Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion der Aufbau der Selbstverwaltung in der gesetzlichen Sozialversicherung. Es stellte sich als sehr schwierig heraus, die beiden unterschiedlichen Sozialversicherungssysteme der DDR und der BRD zusammenzuführen. Zunächst hieß es, entweder ein völlig neues Sozialversicherungssystem zu entwickeln oder das Sozialversicherungsrecht der DDR an das der Bundesrepublik schrittweise anzugleichen. Da ein neues System auch hier aufgrund von Zeitkapazitäten nicht möglich war, kam es zur Anpassung an das der Bundesrepublik. Die zuvor einheitlich geregelte Pflichtversicherung wurde in die drei Versicherungszweige Kranken-, Renten- und Unfallversicherung unterteilt und die Arbeitslosenversicherung wurde eingeführt (DGB Thüringen 1990–1992, S. 56).

Zur Neueinrichtung der Sozialversicherungsträger gehörten auch die Krankenkassen. Für die gewerkschaftlichen Landesbezirke stellte diese Veränderung eine erhebliche Herausforderung dar:

„Es bestand die Notwendigkeit, in verkürzter Zeit unter Beachtung vieler befristeter formaler Vorschriften für die Bildung von Selbstverwaltungsorganen in der gesetzlichen Sozialversicherung zu sorgen. Hinzu kam, daß bei den betroffenen Kolleginnen und Kollegen kaum umfassende Kenntnisse über Funktion und Arbeitsweise sowie Hintergründe der gewerkschaftlichen Beteiligung in der Sozialversicherung vorhanden waren. Das bremste letztendlich auch die Bereitschaft zur Übernahme von Mandaten in der Selbstverwaltung“ (DGB Thüringen 1990–1992, S. 57).

Der DGB befasste sich auch mit dem bevorstehenden Wandel in der Gesundheitspolitik. Er forderte, vorhandene positive Elemente des Gesundheitswesens zu erhalten, wie beispielsweise die unter einem Dach koordinierten Gesundheitsleistungen in Polikliniken. Er lehnte Privatisierungen und Pläne von Leistungskürzungen und erhöhten Zuzahlungen ab und forderte die Erhaltung und Weiterentwicklung der solidarischen Gesundheitssicherung (DGB Thüringen 1990–1992, S. 59). Zur optimalen medizinischen Versorgung forderte der Bezirk Berlin-Brandenburg eine ausgeglichene Versorgungsstruktur entsprechend der Altersstruktur der Städte und die Weiterbeschäftigung und Qualifizierung der Pflegekräfte (DGB Berlin-Brandenburg 1990–1993, S. 65).

Der DGB war auch an der Auseinandersetzung um die Einführung und Finanzierung der Pflegeversicherung beteiligt. Er forderte eine solidarische Absicherung und paritätische Finanzierung, stieß hier bei den Arbeitgebern aber für viele Jahre an Grenzen, da – so deren Argument – die steigenden Lohnnebenkosten die Wettbewerbsfähigkeit der Bundesrepublik einschränken würden (DGB Berlin-Brandenburg 1990–1993, S. 60).

Die Bundesregierung nahm 1992 dieses Thema angesichts der problematischen Lage in Angriff und legte 1993 einen Gesetzesentwurf für die Pflegeversicherung vor. Der DGB begrüßte diesen, kritisierte aber, dass die Leistungshöhe zu gering sei und es voraussichtlich Pflegebedürftige geben werde, die für ein angemessenes Leben zusätzlich Sozialhilfe in Anspruch nehmen müssten. Noch problematischer sei aber die vorgesehene Kompensation des Arbeitgeberanteils an der Finanzierung durch den Abbau von Lohnfortzahlung im Krankheitsfall. Diese Pläne lösten bei den Gewerkschaften Protest aus. „Stoppt die Zerstörer des Sozialstaats“, lautete ihr Aufruf. Daraus entwickelte sich in Berlin-Brandenburg schließlich die „Kampagne zur Sicherung des Sozialstaats“, zu der es Pressekonferenzen und Diskussionsforen mit Bundestagsabgeordneten gab (DGB Berlin-Brandenburg 1990–1993, S. 60 f.).

2.3.9 Medienpolitik und Öffentlichkeitsarbeit

Im Einigungsvertrag wurde eine Neuregelung der Rundfunklandschaft in den fünf neuen Bundesländern festgelegt. Schnell stellte sich die Notwendigkeit eines länderübergreifenden Senders heraus. Der DGB forderte die Übernahme der von der Auflösung der alten Funkhäuser betroffenen Arbeitnehmer sowie die Repräsentanz gesellschaftlich relevanter Gruppen in Rundfunkgremien.

Mit der Einrichtung des Mitteldeutschen Rundfunks als Dreiländeranstalt im Januar 1992 war die Umstrukturierung des öffentlichen Rundfunks abgeschlossen. Gewerkschaftliche Interessenvertreter fanden im Rundfunkrat tatsächlich ihren Platz. Der Rat konstituierte sich im November 1991. Drei der 43 Mitglieder wurden von Arbeitnehmervertretern besetzt.

Lange setzte sich der DGB für den Erhalt des Jugendradians DT64 ein. Es sei identitätsstiftend, hieß es (DGB Thüringen 1990–1992, S. 35). Es wurde schließlich als „mdr-Sputnik“ unter dem Dach des MDR weitergeführt, fand allerdings nicht wieder zu der zu DDR-Zeiten verbreiteten Popularität (Ulrich 1993).

Der DGB Thüringen beobachtete kritisch die Kommerzialisierung der Medien und nannte beispielsweise die Ausweitung der Werbezeiten in den Abendsendungen und die Einflüsse von „Privaten“ auf das Programm durch Sponsoring und Product Placement. Um dem entgegenwirken zu können, sei es notwendig, in den Kontrollorganen einen Sitz und eine Stimme zu haben (DGB Thüringen 1992–1994, S. 69). Ähnliches war auch im Geschäftsbericht des DGB Berlin-Brandenburg zu lesen. Man wolle den öffentlich-rechtlichen Rundfunk verteidigen. Dazu

gehöre Programmvielfalt, Wahrung journalistischer und künstlerischer Professionalität, die Unabhängigkeit von Werbung und der chancengleiche Zugang für alle gesellschaftlichen Gruppen und Kräfte bei Programmgestaltung und -aufsicht (DGB Berlin-Brandenburg 1990–1993, S. 33).

Auch der Zeitungsmarkt wurde durch die Vereinigung neu strukturiert. 15 frühere SED-Bezirkszeitungen standen in den neuen Bundesländern durch die Treuhand zum Verkauf. Sie wurden übernommen von Verlagen wie Gruner + Jahr, dem Axel-Springer-Konzern und der FAZ-Gruppe. Der DGB kritisierte, dass hier die Konzerne den Markt unter sich aufgeteilt hätten (DGB Berlin-Brandenburg 1990–1993, S. 33).

In den Landesbezirken wusste man, dass Aufmerksamkeit für gewerkschaftliche Themen vor allem über die Presse erreicht werden konnte, weshalb es wichtig war, hier präsent zu sein.

„Die Printmedien, Rundfunk und Fernsehen haben in unserer Gesellschaft im Bereich der Information und Kommunikation einen Stellenwert erreicht, der an Flexibilität, Schnelligkeit und Intensität kaum zu überbieten ist. Meinung wird ‚gemacht‘, und das öffentlich, auf jede Persönlichkeit individuell zugeschnitten. Die Macht der Medien wird in naher Zukunft nicht entkräftet werden können, im Gegenteil, sie wird an Stärke weiter gewinnen. Ziel gewerkschaftlicher Presse- und Öffentlichkeitsarbeit muß ergo sein, sich Zugang zu verschaffen in die ‚Welt der Presse‘, um über lokale, regionale und überregionale Zeitungen, Zeitschriften, Rundfunk- und Fernsehanstalten an das gewerkschaftliche Potential, an die Mitglieder und auch Nichtmitglieder unserer Organisationen heranzukommen“ (DGB Thüringen 1992–1994, S. 71).

Die Landesbezirke pflegten ihre Kontakte zu den Medien über regelmäßige Pressegespräche, Interviews, Redaktionsbesuche und Hintergrundgesprächen mit Chefredakteuren, äußerten sich aber auch kritisch zur medialen Berichterstattung allgemein. Um auf besondere Probleme der Menschen hinzuweisen, wurden Plakat- und Faltblattaktionen gestartet, in denen beispielsweise über die Wohnproblematik aufgeklärt wurde (DGB Thüringen 1992–1994, S. 72). Der Kontakt zu den Medien, insbesondere der Presse, wurde von allen Landesbezirken als gut eingeschätzt.

2.3.10 Ausländerinnen und Ausländer/Ausländerfeindlichkeit

„Die gewalttätigen Übergriffe auf ausländische Arbeitnehmer und Asylbewerber in Hoyerswerda sowie die gespaltene Reaktion der Öffentlichkeit: Bestürzung und Scham einerseits, Schweigen, Zusehen und Applaudieren andererseits, haben den DGB-Landesbezirk veranlaßt, in einer Initiative in den ersten Oktober-Tagen 1991 alle gesellschaftlichen Kräfte in Berlin und Brandenburg [...] zu

einem gemeinsamen eindrucksvollen und dauerhaften Bündnis aufzufordern“ (DGB Berlin-Brandenburg 1990–1993, S. 21).

Der DGB zeigte sich äußerst betroffen von den Angriffen auf Ausländer Anfang der 1990er Jahre. Ein Ereignis, das besondere Aufmerksamkeit erhielt, war das in Hoyerswerda, wo 1991 ein Ausländerwohnheim mit 70 Gastarbeitern aus Mozambique und Vietnam unter Beifall vieler Schaulustiger angegriffen wurde. In Mecklenburg-Vorpommern organisierte das DGB-Landesbüro als Reaktion auf ein ähnliches Ereignis in Greifswald Montags-Demonstrationen, besuchte Asylbewerberheime und übernahm Patenschaften für kambodschanische Lehrlinge. In Rostock organisierte das DGB-Kreisbüro die Initiative „SOS – Stop Rassismus“ und startete die Anzeigenkampagne „Asyl tut gut“ (DGB Mecklenburg-Vorpommern 1990–1992, S. 29 f.). Der DGB Berlin-Brandenburg organisierte den im Zitat angesprochenen Aufruf zur „Wiederherstellung des inneren Friedens und zur Wahrung der Würde aller Menschen“, der auch von politischen und gesellschaftlichen Organisationen Berlins und Brandenburgs unterzeichnet wurde. In dem Aufruf hieß es:

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen, ist Verpflichtung der staatlichen Gewalt. [...] Dem Haß gegen die Schwachen in unserer Gesellschaft, gegen Ausländer, Andersdenkende und sonstige Minoritäten, müssen wir mit Nachdruck entgegenreten. [...] Die Politik muß auch die sozialen Ängste der einmischen Bevölkerung ernst nehmen. Eine Politik, die die Ursachen dieser Ängste beseitigt, ist ebenso notwendig, wie Aufklärung und Information über andere Kulturen und Religionen. [...] Wir sind besorgt darüber, wie Fremdenhaß und die alltägliche Gewalt der sozialen Demokratie Schaden zufügen“ (DGB Berlin-Brandenburg 1990–1993, S. 21 f.).

Um dem Aufruf eine noch größere Breitenwirkung zu verleihen, initiierte der DGB Berlin-Brandenburg eine Kampagne unter dem Titel „Gemeinsam für Ausländer“, die eine Diskussion über Werte und einen Bewusstseinswandel auslösen sollte. Zielgruppe waren vor allem „passive Sympathisanten von Ausländerfeindlichkeit“, „Wegseher“ und die „schweigende Mehrheit“ (DGB Berlin-Brandenburg 1990–1993, S. 22). Als ein gesellschaftsübergreifendes Projekt gründete der Landesbezirk außerdem ein „Bündnis der Vernunft gegen Gewalt und Ausländerfeindlichkeit“. Dieses Bündnis war in sofern außergewöhnlich, weil es sowohl kirchliche Träger als auch die Vereinigung der Unternehmensverbände zusammen brachte (DGB Berlin-Brandenburg 1994–1997, S. 16).

Dass die Gewalt und Aggressivität vor allem bei Jugendlichen anzutreffen war, erklärte sich der DGB über deren „soziale Entwurzelung“ und „politische Desorientierung“. Die fehlenden Ausbildungsplätze, geschlossenen Jugendclubs und kulturell verödeten Dörfer seien Grund für Resignation und Frustration (DGB Berlin-Brandenburg 1990–1993,

S. 24). Im Rahmen der politischen Erwachsenenbildung sah der DGB es als wichtig an, auch Themen des Rechtsextremismus zu behandeln:

„Politische Bildung muß sich dabei den realen Problemgruppen in der Bevölkerung zuwenden, jenen Menschen, die alltägliche Ohnmachtserfahrungen rassistisch umartikulieren, indem sie die Erfahrung sozialer und ökonomischer Ohnmacht in den Widerspruch ‚Deutsche versus Ausländer‘ übersetzen. An den Ohnmachtserfahrungen selbst kann politische Bildung nichts ändern; sie bewegt sich in einem strukturierten Feld. Aber die politische Bildung muß diese Alltagserfahrungen zum Gegenstand sozialer und politischer Lernprozesse machen, um rassistische Problemverschiebungen zu verhindern“ (DGB Thüringen 1992–1994, S. 42).

Der DGB Berlin-Brandenburg brachte eine interessante Ergänzung in Bezug auf die Ausländerfeindlichkeit Jugendlicher. Während ihrer Jugendbildungsarbeit beobachteten die Seminarleiter nicht nur rassistische Ressentiments von Jugendlichen mit schwierigen Lebenssituationen:

„Aber auch bei Jugendlichen aus relativ gesicherten Ausbildungs- und Arbeitsverhältnissen wurden bei der Thematisierung von inhaltlichen Schwerpunkten wie Jugendarbeitslosigkeit und Wohnungsnot einfache und oberflächliche Erklärungsmuster, die durch Schuldzuschreibungen an AusländerInnen und AsylbewerberInnen geprägt waren, zunehmend herangezogen. Dies äußerte sich zwar wesentlich latenter, verdeckter und weniger ‚lautstark‘, allerdings ist der sich darin manifestierende rassistische ‚Bodensatz‘ nicht minder bedrohlich und bedarf ebenso der entsprechend angeleiteten Aufarbeitung“ (DGB Berlin-Brandenburg 1990–1993, S. 185).

Um der Ausländerfeindlichkeit entgegenzuwirken, forderte der DGB, dass Tarifgerechtigkeit durchgesetzt werde. Damit war die Kontrolle von Werkverträgen gemeint, aber auch der Schutz des „einheimischen Arbeitnehmers“ (DGB Sachsen-Anhalt 1992–1994, S. 60). Thema war das vor allem im Bauhandwerk, wo zahlreiche Leiharbeiter beschäftigt waren. Der DGB Berlin-Brandenburg schilderte die Situation wie folgt:

„Berlin-Brandenburg ist eines der Zentren der Ausbeutung von osteuropäischen Arbeitnehmern. Diese Arbeitnehmer verdienen in der Bundesrepublik – auch wenn sie weit unter Tarif arbeiten – immer noch mehr als in ihrer Heimat, wenn sie nicht gar von Arbeitslosigkeit bedroht oder bereits arbeitslos sind. Diese Situation wird von skrupellosen Unternehmern ausgenutzt. Gleichzeitig macht sich eine zunehmende fremdenfeindliche Stimmung im Handwerk breit, die sich aber nicht gegen Unternehmer richtet [...], sondern gegen unsere ausländischen Kolleginnen und Kollegen“ (DGB Berlin-Brandenburg 1990–1993, S. 125).

Der DGB forderte angesichts dieser Problematik das Ende von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung und die Einhaltung von Tarifverträgen. Ziel war es ebenso, ausländische Mitbürger in die Gewerkschaftsarbeit zu integrieren. Erwähnt wird auch, dass die Zahl ausländischer Menschen im Osten relativ gering sei, aber stark problematisiert

werde. Der DGB erklärte sich dies aufgrund der Neuartigkeit, der angespannten sozialen Situation und Perspektivlosigkeit bei großen Teilen der Jugend und stellte fest, dass es für die „Ausländerfeindlichkeit im Osten“ eine überregionale Resonanz in den Medien gebe (DGB Sachsen-Anhalt 1994–1997, S. 51).

Anders als die meisten DGB-Landesbezirke analysierte der DGB Berlin-Brandenburg die Ausländerfeindlichkeit nicht nur innerhalb des ostdeutschen Kontextes, sondern suchte auch Wurzeln in politischen Entscheidungen Westdeutschlands. So sei es in den 1980er Jahren die CDU gewesen, die „zum fremdenfeindlichen Wahlkampf blies und mit dem Versprechen warb, daß die Arbeitslosigkeit mit der Ausweisung der Einwanderer aus Deutschland bekämpft werden kann“ (DGB Berlin-Brandenburg 1990–1993, S. 87). Dementsprechend wurden in die Reihe ostdeutscher Städte mit ausländerfeindlichen Pogromen wie Hoyerswerda oder Rostock auch westdeutsche Städte wie Mölln und Solingen, gestellt, in denen sich ausländerfeindliche Anschläge ereigneten. Zur Erklärung hieß es:

„10 Jahre Schwarze-Peter-Politik und stetes Schüren haben diese enthemmte Gewaltanwendung und diesen Terror der rechtsextremistischen Gruppierungen und Organisationen mit zu verantworten, denn die aggressive Stimmung seit 1992 gegen Asylbewerber und andere Menschen nicht deutscher Herkunft wäre nicht möglich gewesen, ohne diese 10-jährige Vorgeschichte einer Antiausländerpolitik des Staates und der ihn tragenden Parteien“ (DGB Berlin-Brandenburg 1990–1993, S. 87).

Anders wiederum war es in Sachsen, wo man die Radikalisierung Jugendlicher vor allem aus DDR-Zeiten vermutete:

„Schon zu Zeiten der DDR gab es eine Skinheadszene. Der DDR gelang es in keiner Weise, betroffene Jugendliche zu integrieren. Randalierende Skinheads wurden durch die Staatsmacht zu Rowdys in Schauprozessen verurteilt. Eine Beschäftigung mit betroffenen Jugendlichen gab es nicht. Nach dem Zusammenbruch des DDR-Systems, der mit einem grundlegenden Wertewandel verbunden war, brachen rechtsradikale und ausländerfeindliche Tendenzen immer offener zu Tage. Eine stark zu differenzierende Szene entstand, die nur in wenigen Fällen aus den alten Bundesländern gesteuert wurde“ (DGB Sachsen 1990–1992, S. 49).

Als Lösung gegen den erstarkenden Rechtsextremismus schlug der DGB vor, die Solidarität in der Gesellschaft zu stärken – zwischen Arbeitnehmern, Älteren, Jüngeren, Männer, Frauen und deutschen wie ausländischen Menschen. Konkret setzte sich der DGB für das Bleiberecht von sogenannten DDR-Vertragsarbeitern ein und engagierte sich gegen Ausländerfeindlichkeit. Dafür wurde in Sachsen-Anhalt im November 1992 ein „Runder Tisch gegen Ausländerfeindlichkeit“ initiiert. Dieser beschäftigte sich mit der Situation in den Gemeinschaftsunterkünften,

den Leistungen für Asylbewerber, er wertete die Übergriffe gegen Ausländer 1994 in Magdeburg aus und diskutierte Fragen der Gewaltbereitschaft von Jugendlichen oder die Gestaltung von Aufnahmeverfahren für Asylbewerber (DGB Sachsen-Anhalt 1992–1994, S. 60).

Da ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der DGB-Satzung nicht als eigene Personengruppe geführt wurden, bildete man im Landesbezirk Berlin-Brandenburg einen Arbeitskreis, der sich mit ihren Problemen befasste, Veranstaltungen durchführte und Vorlagen für den Landesbezirk zum Ausländergesetz, der Einbürgerungsdiskussion oder dem Asylrecht erarbeitete (DGB Berlin-Brandenburg 1990–1993, S. 161 f.). Der Landesbezirk Berlin-Brandenburg besaß außerdem eine Ausländerberatungsstelle, die Nicht-Mitgliedern aus Staaten der Europäischen Gemeinschaft Beratung zu ausländerrechtlichen Fragen anbot sowie Schulungen für ausländische Betriebsratsmitglieder und Vertrauensleute (DGB Berlin-Brandenburg 1990–1993, S. 199 ff.) Die Finanzierung wurde dem DGB vom Haushalt der Senatsverwaltung für Arbeit, Berufliche Bildung und Frauen zweckgebunden zur Verfügung gestellt. Als es 1994 zu Sparmaßnahmen kam und drei Stellen verloren gingen, forderte der DGB, die Arbeit der Ausländerberatungsstelle dringend fortzuführen (DGB Berlin-Brandenburg 1994–1997, S. 157 f.).

3. Forschungsstand, Quellenlage, aktuelle Forschungsfragen und Forschungsperspektiven

3.1 Forschungsstand

Ausgangspunkt des Forschungsprojektes ist ein weitgehendes Forschungsdesiderat über die Rolle gewerkschaftlicher Akteure im Einheits- und Transformationsprozess der frühen 1990er Jahre. So schreiben Brunner und Hall, dass die Rolle der Gewerkschaften sowohl in der wissenschaftlichen Wahrnehmung als auch in erinnerungs- und geschichtspolitischer Präsentation bisher ausgeklammert würde:

„Dies hat vermutlich damit zu tun, dass öffentliche wie wissenschaftliche Wahrnehmung den gewerkschaftlichen Bereich wenig mit jenen Abläufen seit dem Herbst 1989 assoziieren. [...] Auch hat wohl die zunächst zurückhaltende und teils verunsicherte Haltung der bundesrepublikanischen Gewerkschaften und des in Agonie und Auflösung begriffenen FDGB in der DDR zu diesem Bild beigetragen. Zudem haben sich die Gewerkschaften selbst bislang kaum einer historischen Thematisierung dieser Phase ihrer Geschichte gewidmet“ (Brunner/Hall 2014, S. 11).

Die bisher publizierte Forschungsliteratur reicht von zeitgenössischen Analysen, über erinnerungsgeschichtliche Arbeiten und Darstellungen über Einzelgewerkschaften bis hin zu Forschungsüberblicken. Die während oder unmittelbar nach den Ereignissen entstandenen zeitgenössischen Analysen stellen eine Momentaufnahme dar, wie das von Michael Fichter und Maria Kurbjuhn angelegte Projekt verdeutlicht (Fichter/Kurbjuhn 1993; Fichter 1994), bei denen es vor allem um die Dokumentation der Ereignisse und die organisatorische Entwicklung der Gewerkschaften ging. Sehr häufig lassen die Analysen der (westlichen) Zeitzeugen eine kritische Distanz zu den Ereignissen und Akteuren vermissen, was deutlich macht, wie hoch die politischen Wellen dieser Jahre schlugen (Gatzmaga/Voß/Westermann 1991). Daher können die zeitgenössischen Arbeiten als historische Quelle gelesen werden, benötigen aber dringend eine Historisierung (siehe auch Kittner 1991, Müller/Wilke 1991, Gewerkschaftliche Monatshefte 1990a/b).

Einige wenige erinnerungsgeschichtliche Arbeiten über Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter bereichern die historische Erforschung der Wende (Brunner/Hall 2014, Gehrke/Hürtgen 2001). Die von Brunner und Hall geführten Interviews bieten die Möglichkeit, Narrative über die Umbruchphase in Ostdeutschland durch Erzählungen einer bedeutenden gesellschaftlichen Gruppe, nämlich ehemaliger FDGB-Funktionäre zu

erweitern. Die retrospektiven Interviews dienen gleichzeitig der Aufarbeitung der Geschichte der Gewerkschaften selbst, wie das Buch von Brunner und Hall zeigt (Brunner/Hall 2014, S. 11).² Leitende Fragen waren, wie die Veränderungen ab 1989/90 vor dem Hintergrund bisheriger DDR-Realität erlebt wurden, welche Hoffnungen und Erwartungen auf die Neuordnung gerichtet wurden und welche Ängste mit den tiefgreifenden Veränderungen verbunden waren. Die Forscher interessierte, welche konkreten Probleme sich mit den umstürzenden Entwicklungen im Betriebsalltag und mit den neuen organisatorischen Anforderungen ergaben, wie Kontakt und Kommunikation mit den westdeutschen Gewerkschaftskolleginnen und -kollegen verliefen und wie die Ergebnisse der gewerkschaftlichen Einigung eingeschätzt wurden. Die Fragen und Ergebnisse können als Orientierung für weitere Interviews dienen, wobei die Fragen auf die weiteren Entwicklungen ausgedehnt und angepasst werden müssen.

Zur dritten Kategorie an Forschungsliteratur zählen Darstellungen über Einzelgewerkschaften oder Bewegungen, darunter die Arbeiten über die ÖTV während des Einigungsprozesses (Scharrer 2011) oder die DAG (Müller 2011) sowie über die kurze Phase gewerkschaftlicher DDR-Opposition, die Initiative für unabhängige Gewerkschaften (Jander 1996). Vor allem die Arbeit von Manfred Scharrer dient heute als Ausgangspunkt zur Beschreibung der Transformations- und Nachwendezeit aus gewerkschaftlicher Perspektive, auch wenn hier eine explizit westdeutsche Analyse vorliegt.

Schließlich kann als vierte Kategorie eine Publikation von 2018 genannt werden, die letztlich auch als Gesamtschau aller zum Thema veröffentlichten Arbeiten gesehen werden kann, die von Detlev Brunner, Michaela Kuhnhenne und Hartmut Simon herausgegebene Tagungspublikation „Einheit und Transformation. Gewerkschaften im deutschen Einheitsprozess“ (Brunner/Kuhnhenne/Simon 2018). Sie vereint Aufsätze von vielen derzeit mit Gewerkschaften in der Nachwendezeit beschäftigten Autorinnen und Autoren, benennt die Forschungsdesiderate und macht auf mögliche Forschungsfragen aufmerksam. Auf den Inhalt der einzelnen Aufsätze wird innerhalb des vorliegenden Textes verwiesen. Da der Band auch als Orientierung für die weiter unten erläuterten möglichen Forschungsfragen diente, wird er hier nicht detaillierter besprochen.

2 Die Interviews wurden als Videos dokumentiert und sind teilweise zugänglich: <http://www.zeitzeugen.fes.de/>

3.2 Kritische Einordnung der DGB-Geschäftsberichte

Die Geschäftsberichte der fünf ostdeutschen Landesbezirke des DGB unterscheiden sich stark in ihrem Umfang, ihrer Struktur und Beschaffenheit. Während die relativ kurzen und im Berichtstil formulierten Texte der Geschäftsberichte Mecklenburg-Vorpommerns in einer einfachen Ringbuchmappe gesammelt wurden, gleichen die Berichte Berlin-Brandenburgs Publikationen. Sie liefern sehr umfangreiche Analysen zur gesellschaftlichen Situation und bieten detaillierte Zahlen zur Arbeitslosigkeit, zur Ausbildungsplatzsituation oder der Lage im Handwerk. Auch persönliche Worte fehlen nicht. So dankt die Vorsitzende des DGB Berlin-Brandenburg Christiane Bretz im Geschäftsbericht 1990–1993 beispielsweise ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre Arbeit (DGB Berlin-Brandenburg 1990–1993, S. 6). Als einziger Landesbezirk äußert sich der DGB Berlin-Brandenburg auch zu Fragen von Kultur, Friedens- und Umweltpolitik. Da diese Themen in den anderen Berichten allerdings keine ausführliche Erläuterung finden und damit eine Ausnahme bilden, werden sie im vorliegenden Forschungsbericht nicht näher ausgeführt. Trotz dieser Unterschiede sind die Geschäftsberichte relativ ähnlich nach Abteilung bzw. Aufgabenfeld unterteilt. Auffällig sind nur die sächsischen Geschäftsberichte, die im Vergleich zu den anderen sehr kurz gehalten sind und eine eher konservative und für den DGB untypische Haltung repräsentieren. Hier ist beispielsweise in Bezug auf die DDR von einem „Unrechtssystem“ die Rede (DGB Sachsen 1990–1992, S. 27), während in anderen Berichten vor allem die positiven Aspekte der DDR, beispielsweise die Rolle der Frauen oder Kinderbetreuung, hervorgehoben werden.

Es ist deshalb zu fragen, wie die Abstimmung der DGB-Landesbezirke untereinander vonstatten ging bzw., ob es ein Abstimmungsverfahren gab? Der vorliegende Bericht könnte durch das Bündeln der einzelnen Themen den Eindruck erwecken, die Landesbezirke agierten gemeinschaftlich und etablierten eine auf die neuen Bundesländer zugeschnittene Politik. Es ist allerdings wahrscheinlicher, dass sich aufgrund der ähnlich verlaufenden Transformationen in den ostdeutschen Bundesländern bestimmte Themen aufdrängten und diese von den DGB-Landesbezirken ähnlich angegangen wurden. Diesem gilt es genauer nachzugehen.

Trotz ihrer Aussagekraft in Bezug auf die Schwerpunkte der gewerkschaftlichen Arbeit, eignen sich die Geschäftsberichte für eine kritische Auswertung und Reflexion des DGB der 1990er Jahre nur eingeschränkt. Der dokumentarische Berichtsstil lässt häufig nur zwischen

den Zeilen erkennen, welche Konflikte sich dahinter verbargen und welche Aushandlungen die Gewerkschafter innerhalb der Bewegung als auch mit staatlichen Institutionen austrugen. Sie wirken deshalb zuweilen leblos und geben nur ein sehr einseitiges Bild der gewerkschaftlichen Arbeit wider. In einigen Fällen, wie in den Landesbezirken Berlin-Brandenburg oder Thüringen, wird das durch eine kritische Einordnung der Ereignisse durchbrochen. Hier werden politische Einstellungen und Kritik an den Entscheidungen der Landes- oder Bundesregierung sichtbar, auch unter welchem Druck und Zugzwang der DGB stand, auf den gesellschaftlichen Umbruch, vor allem auf die hohe Arbeitslosigkeit sowie auf die rechtsextremen Ereignisse in einigen ostdeutschen Städten reagieren zu müssen.

Es bestätigt sich teilweise der Eindruck aus der Forschungsliteratur, dass der DGB diesen Herausforderungen nicht standhalten konnte bzw. nicht in der Lage war, Konzepte zu entwickeln und umzusetzen. Das bedeutete allerdings nicht, dass der DGB keine Haltung und Position gehabt hätte oder sich gar aus der gesellschaftlichen Verantwortung zog. Das Engagement beispielsweise in der Jugendarbeit, in der Beratung von Arbeitslosen oder das Einmischen in die Neustrukturierung der Medienlandschaft zeugen vom Gegenteil. Was aus den Geschäftsberichten allerdings nicht herauszulesen ist, ist eine übergeordnete politische Leitlinie, die den Zugang zum Osten und das Handeln im Osten vorgegeben hätte. Ob es diese gab, muss über andere Quellen eruiert werden, wie beispielsweise die Akten der DGB-Abteilung des ersten Vorsitzenden, die Vorstandsprotokolle und die Strategiepapiere der Grundsatzabteilung.

Was die Geschäftsberichte ebenfalls nicht liefern können, sind das Nachzeichnen der Kontaktaufnahmen zwischen west- und ostdeutschen Gewerkschaftern, der Umgang miteinander und die Probleme, die möglicherweise entstanden. Die Perspektive ist vor allem eine westdeutsche, da die Büros von westdeutschen Gewerkschaftern geleitet und die Berichte von Westdeutschen geschrieben wurden (Übersicht der ersten Landesbezirksvorsitzenden in den Ostbezirken Tab. 2). Sie bergen deshalb die Gefahr in sich, dass westdeutsche Vorstellungen in ihnen weiter getragen werden. Diese Problematik ist nur durch Interviews mit ostdeutschen Gewerkschaftern zu beheben.

Doch welche Ansätze lassen sich für eine biographische Forschung und die Vorbereitung für Zeitzeugeninterviews aus den Geschäftsberichten ziehen? Wie erwähnt, waren die Personen, die als Landesvorsitzende gewählt wurden, Westdeutsche, die in einigen Fällen eine Affinität oder Verbindung zum Osten hatten, wie beispielsweise Jürgen Weißbach, Landesvorsitzender Sachsen-Anhalts, der in Sachsen geboren

wurde, in den 1950er Jahren mit seiner Familie nach Frankfurt am Main ging, und nach seiner Stellvertreterposition im DGB Niedersachsen, 1990 nach Magdeburg kam. Seine Beziehung zum Osten und seine Auseinandersetzung mit dem Osten ist dargestellt in einem Artikel des *Neuen Deutschland* (Lasch/Oertel 2014). Hier heißt es, Weißbach habe zu achtzig Prozent Ostdeutsche eingestellt, eine Besonderheit in ostdeutschen Landesbezirken.

Es wäre von besonderer Bedeutung, diese ostdeutschen Gewerkschafter mit Hilfe der Geschäftsberichte zu eruieren – in den meisten Berichten sind mindestens die Abteilungssekretäre namentlich erwähnt – und sie nach ihren Perspektiven auf die vorgestellten Themen zu befragen.

Tab. 2: Übersicht der ersten Landesbezirksvorsitzenden

Landesbezirk	Thüringen	Sachsen-Anhalt	Mecklenburg-Vorpommern	Berlin-Brandenburg	Sachsen
Vorsitzende	seit 01.12.1990 Wolfgang Erler	seit 25.04.1992 Jürgen Weißbach, bereits seit März 1990 Büroleitung	seit 1990 Peter Deutschland	seit 16.12.1990 Christiane Bretz	seit 01.12.1990 Hanjo Lucassen
Ausbildung	Ausbildung bei der Deutschen Bahn	promovierter Theologe	gelernter Dreher	Ausbildung zur Buchhändlerin	Ausbildung zum Sozialversicherungs- fachange- stellten
Gewerkschaft	seit 1981 Ge- werkschaftssek- retär bei der Gewerkschaft der Eisenbahner	Mitglied der GEW und NGG	vorher DGB- Landesbezirk Nordmark	im Personalrat und Bezirksvor- stand der ÖTV Berlin, seit 1982 politische Sekre- tärin beim DGB Berlin	seit 1970 haupt- amtlich beim DGB
Politische Äm- ter od. Mitglied einer Partei	seit 1978 Mit- glied der CDU				seit 1963 Mit- glied der SPD

Quelle: Angaben aus den Geschäftsberichten der Landesbezirke

Interessant sind aber auch die beruflichen Hintergründe der Landesvorsitzenden. Während Weißbach promovierter Theologe war, war der erste Landesbeauftragte Thüringens, Wolfgang Erler, bei der Deutschen Bahn beschäftigt, bevor er Gewerkschaftssekretär der Eisenbahner wurde und für zwei Jahre die Funktion beim DGB übernahm.

Interessant sind auch die politischen Einstellungen: Erler gehörte der CDU an und war Mitglied der Bundesfachausschüsse Medien- und Wirt-

schaftspolitik der CDU (Wikipedia: Wolfgang Erler). Sein Nachfolger Frank Spieth war 37 Jahre Mitglied der SPD bis er 2003 aufgrund der Agenda 2010 die Sozialdemokraten verließ und kurz darauf bei der Partei Die Linke Mitglied wurde (Wikipedia: Frank Spieth).

Eine Besonderheit stellte der Landesbezirk Berlin-Brandenburg dar, der als einziger der Landesbezirke eine Frau als Vorsitzende hatte: Christiane Bretz, eine ausgebildete Buchhändlerin aus Bamberg, die nach Berlin kam, um zunächst als Buchhändlerin und später als Bibliothekarin an der Freien Universität Berlin zu arbeiten. Hier engagierte sie sich im Bezirksvorstand der ÖTV. Seit 1981 war sie als Abteilungssekretärin für die Abteilung Frauen beim DGB Landesbezirk (West)Berlin zuständig (DGB Bezirk Berlin-Brandenburg 2016).

Interessant wären aber auch die Lebensläufe von Frauen, die im DGB tätig waren, über die aber bisher nur wenig bekannt ist, wie beispielsweise die im Landesbezirk Mecklenburg-Vorpommern für Bildung und Frauenpolitik zuständige Ellen Woll, oder Elfriede Marx, ebenfalls in Mecklenburg für Sozialpolitik verantwortlich (DGB Mecklenburg-Vorpommern 1990–1992, S. 2).

3.3 Forschungsfragen und -perspektiven

Dem Beobachter des bisher Geschilderten drängt sich die Frage auf, was gewesen wäre, wenn der DGB auf die Reformprozesse in der DDR besser vorbereitet gewesen wäre, und ob einige Gewerkschafter die Veränderungen im Osten früher wahrnahmen und über mögliche Alternativen nachdachten. Wir wissen, dass es in den 1970er- und 1980er-Jahren intensive Kontakte in die DDR gab, die Monate des Umbruchs, in der sich Lageeinschätzungen nahezu täglich änderten, harren jedoch noch detaillierter historischer Forschung (Müller 2014; Müller 2018). Durch ihre Betriebspatenschaften hatte die IG Metall Einblick in den Unwillen und das Reformstreben der Belegschaften. Viel zu wenig ist auch über die Ideen in den Betrieben, über die alternativen Konzepte und Vorstellungen der Ostdeutschen, aber auch über die Reaktionen der westlichen Kolleginnen und Kollegen und den möglicherweise daraus resultierenden Ideen, wie damit umzugehen sei, bekannt. Sie werden in den Arbeiten Renate Hürtgens angedeutet, wobei die Autorin anmerkt, dass es noch einer genauen Untersuchung betrieblicher und gewerkschaftlicher Basisbewegungen bedürfe (Hürtgen 2018, S. 69). Zu fragen wäre in diesem Zusammenhang auch noch einmal nach den Ideen eines „Dritten Wegs“, also einer Alternative zu West- oder Ostmodell, die es möglicherweise bei einigen Gewerkschaftern gab.

Auffällig ist, dass die Literatur bisher entweder die Entwicklungen aus gewerkschaftlicher Sicht beschreibt oder aber aus betrieblicher. Diese beiden Perspektiven im Zusammenhang mit west- und ostdeutschen Blickwinkeln müssen dringend zusammengeführt werden, um die ineinander verzahnten Prozesse der Annäherung und des Wandels beschreiben und verstehen zu können. Wenn die Veränderungen in den Betrieben entstanden, und wenn die ersten Kontakte von westdeutschen Gewerkschaftern in den Betrieben gesucht wurden, ist hier der Anfang zu machen.

In diesem Zusammenhang sind auch die verschiedenen Bündnisse zwischen betrieblichen, gewerkschaftlichen, gesellschaftlichen und auch kirchlichen Akteuren interessant, wie sie sich beim „Thüringer Bündnis“ andeuten. Zu fragen wäre, wie sich solche Bündnisse gestalteten, wie sie funktionierten und welche Bedeutung sie im größeren Kontext hatten. Wurden hier Formen anderen Protests erprobt? Im Geschäftsbericht Thüringen heißt es beispielsweise:

„Das Bündnis lebt von der Vielzahl von phantasievollen Aktionen in den Regionen. Neben Straßenblockaden und spektakulären Aktionen des ‚zivilen Ungehorsams‘ sind alle Aktionsformen gefragt, die wachrütteln und die Politiker zum Reagieren zwingen“ (DGB Thüringen 1992–1994, S. 18).

Renate Hürtgen plädiert ebenfalls dafür, diese „Abwehrkämpfe von ostdeutschen Belegschaften“ genauer zu betrachten und den Basisbewegungen durch die historische Aufarbeitung mehr Aufmerksamkeit in der Forschung zur Nachwendezeit zu schenken (Hürtgen 2018, S. 90).

Ein besonderes Augenmerk sollte der gewerkschaftlichen Kritik an der Wirtschafts- und Arbeitspolitik geschenkt werden. Auch wenn der DGB keine alternativen Konzepte für die eigene Organisation vorrätig hatte, so war er sich doch sicher, welche Konsequenzen die wirtschaftliche Politik für den Osten haben würde. Frühzeitig drängte man auf eine strukturierte und wohlüberlegte Wirtschaftspolitik ohne kopfloses Kürzen und Schließen. Da sie von der schieren Zahl an Arbeitslosen im administrativen Alltag überrannt wurden, wie die zahlreichen Berichte der Rechtsabteilungen der DGB-Landesbezirke verdeutlichten, war es ihnen allerdings nicht möglich, in diese Politik tatsächlich aktiv einzugreifen. Sicherlich bleibt zu überprüfen, welche Wirkung die Stellungnahmen und Konzeptpapiere bei den Landesregierungen hervorriefen. Als möglichen Zugang bieten sich die sogenannten Aufbaustäbe zur Implementierung des Bundesprogramms „Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost“ an, in denen der DGB aktiv war.

Interessant scheint auch ein in den Berichten nicht angesprochener, aber zwischen den Zeilen zu lesender Spagat zwischen einer Gewerk-

schaftsleitung, die sozialdemokratische und sozialstaatliche Ziele verfolgte, und einer Mitgliedschaft, die durch ihr Wahlverhalten die konservative Politik in den Bundesländern des Ostens unterstützte. Ob diese Diskrepanz in den DGB-Büros angesprochen und diskutiert wurde, bleibt offen, scheint aber auch für heutige Konstellationen zwischen Gewerkschaften und ihren Mitgliedern – nicht nur, aber vor allem auch im Osten – interessant.

Das Thema Treuhand ist in der Forschung mittlerweile als interessantes Forschungsfeld erkannt worden (Böick 2017; Plener 2011).³ Die Mitsprachemöglichkeiten und Lösungsvorschläge von Gewerkschaften sind dabei noch unterbelichtet. Die Geschäftsberichte zeigen, dass es Vorschläge zur Verbesserung der Treuhandpolitik gab und dass es vehemente Kritik an der Institution gegeben hat. Wie einflussreich die Gewerkschaften bei Gründung der Treuhand waren, eine Frage, die unter anderem Detlev Brunner in seinem Forschungsaufriß stellt (Brunner 2018), lässt sich aus den Geschäftsberichten nicht eruieren, dass sie deren Entwicklung aber kritisch begleitete, wird an vielen Stellen deutlich. Einen interessanten Ansatz für die Aufarbeitung des Verhältnisses zwischen Treuhand und Gewerkschaften bietet Marcus Böick, der beide Organisationen als rivalisierende westliche Akteure beschreibt, denen es daran gelegen war, sich in Ostdeutschland zu etablieren, und die beide einen „scharfen personellen wie organisatorischen Expansionskurs“ einschlugen (Böick 2018).

Von größerem Interesse ist auch die gewerkschaftliche Kritik an der Arbeitsmarktpolitik. Wenn bei Andreas Rödder zu lesen ist, dass die problematische Entwicklung der Beschäftigung im Osten nicht unbedingt Folge der Wirtschafts- und Währungsunion gewesen sei, sondern vor allem die „unproduktive Scheinbeschäftigung“ während der DDR-Zeit sowie die Lohn- und Tarifpolitik der Tarifpartner in den neuen Bundesländern (Rödder 2009, S. 316), dann kommt man zumindest ins Zweifeln, wenn man sie einer zeitgenössischen Darstellung gegenüberstellt:

„Niedriglöhne sind nicht nur in der Bauwirtschaft verbreitet, die unter besonders schwierigen Rahmenbedingungen leidet und in der viele ausländische Arbeitnehmer zu Dumpinglöhnen beschäftigt sind. In einzelnen Bereichen herrschen Lohnregimes, die weit entfernt sind von Tarifordnungen und an frühkapitalistische Verhältnisse erinnern“ (DGB Sachsen-Anhalt 1994–1997, S. 1).

3 Das Institut für Zeitgeschichte in München hat jüngst ein Forschungsprojekt zur Treuhand initiiert, siehe <https://www.ifz-muenchen.de/forschung/transformationen-in-der-neuesten-zeitgeschichte/projektuebersicht/ea/projekt/die-geschichte-der-treuhandanstalt/> (zuletzt 16.09.2018).

Sicher ist hier zu berücksichtigen, dass es sich um eine gewerkschaftliche Perspektive handelt, aber dennoch scheint es sinnvoll, sich die damaligen Zahlen und Kontexte im Detail anzusehen (Artus/Schmidt/Sterkel 2000; Artus/Schmidt 1996). So merkt beispielsweise Wolfgang Uellenberg-van Dawen an, dass die Strategien der einzelnen Gewerkschaften ganz unterschiedlich aussahen. Während die IG Metall darauf aus war, die Löhne möglichst schnell auf Westniveau anzuheben, um auch der Abwanderung von Arbeitskräften entgegenzuwirken, plädierte die IG Chemie-Papier-Keramik auf eine langsame Anhebung der Löhne angesichts einer sehr maroden ostdeutschen Chemieindustrie. Auch die Zahlen, die Uellenberg-van Dawen heranzieht, zeigen ein anderes Bild, als es Rödder vermittelt:

„Ende 1990 verdienen die Beschäftigten in den ostdeutschen Industriebetrieben 42 Prozent des westdeutschen Lohnniveaus. Mitte 1991 lag das durchschnittliche Niveau der Ostlöhne bei 50 bis 60 Prozent der Westlöhne; bei der ÖTV waren es ab Juli 1991 60 Prozent“ (Uellenberg-van Dawen 2018, S. 59).

Die langanhaltende Massenarbeitslosigkeit im Osten musste zwangsläufig Folgen für die ostdeutsche Bevölkerung haben. Sie hatte zuvor das „Grundgefühl sozialer Unangreifbarkeit“ erlebt und war mit einem „Anspruch auf eine Stelle im Erwerbssystem“ sozialisiert (Engler 2015, S. 80).

„Der gesellschaftliche Umbruch entzog all dem den Boden. [...] Die weitaus meisten mussten und wollten Arbeit leisten, und sofern sie trotz anhaltender Bemühungen keine ordentliche Arbeit fanden, nagte das alte Stigma unerbittlicher denn je an ihrem Seelenfrieden. Sie blieben, arbeitslos geworden, formell und rechtlich Bürger unter Bürgern, sahen sich sozial jedoch als Bürger zweiter Klasse an“ (Engler 2015, S. 80 f.).

Wolfgang Engler betont das soziale und kulturelle Netzwerk, das sich mit der Arbeit in der DDR zwangsläufig verband. Gewerkschaften spielten dabei, wenn auch in einem ganz anderen Kontext als ihr westdeutsches Pendant, ebenfalls eine Rolle. Was die neugegründeten DGB-Büros in der Jugendarbeit aufzufangen versuchten, gelang ihnen für die große Mehrheit der Mitglieder nicht. Gab es keine Arbeit, spielte auch die auf Arbeitnehmerinteressen fokussierte Gewerkschaft keine Rolle mehr. Auch wenn den DGB-Landesbezirken bewusst war, dass sie sich mit Nicht-Mitgliedern und Arbeitslosen beschäftigen mussten, blieben diese Aufgaben peripher. Der Wegfall der identitätsstiftenden Strukturen, wie der Arbeitsplatz, kann als eine Ursache der heutigen Unsicherheit vieler Ostdeutscher betrachtet werden. Dass der DGB schon damals eine Sensibilität für die Psyche der Ostdeutschen entwickelte, verdeutlicht die Aufforderung, die Vergangenheit der Menschen dürfe nicht diskredi-

tiert werden. Der DGB hatte ein Gespür für negative Entwicklungen, die er allerdings nicht aufzuhalten vermochte. Besonders tragisch ist dies im Fall der Jugend.

Die Geschäftsberichte liefern eine sehr genaue Analyse der Situation der Jugendlichen in der Nachwendezeit, die aufgrund von Ausbildungsplatzmangel und gesellschaftlichem Umbruch in Orientierungslosigkeit versanken. Wenn man bedenkt, dass die damaligen Jugendlichen und heutigen Vierzig- bis Fünfzigjährigen ihre Erfahrungen von Unsicherheit, Orientierungs- und Perspektivlosigkeit in sich tragen, werden ihre Reaktionen gegenüber gesellschaftlichen Veränderungen nicht versteh-, aber erklärbarer (Förster u. a. 2008).

Wenig bekannt ist über die Folgen, die die hohe Arbeitslosigkeit, die fehlende Kinderbetreuung und die Verdrängung aus als männlich geltenden Berufen bei ostdeutschen Frauen hinterließen, wie sie ihre eigene Vergangenheit in der DDR oder die ihrer Mütter bewerten. Die positive Darstellung der ostdeutschen Frauen in den Geschäftsberichten kann helfen, heutige Interpretationen zu bereichern (Kaminisky 2016).

Die Ähnlichkeiten, die sich im Aufruf des DGB gegen Ausländerfeindlichkeit und Rechtsextremismus zu heutigen Äußerungen im Kontext der Ereignisse von Chemnitz und anderen ostdeutschen Städten widerspiegeln, hinterlassen eine Vielzahl an Fragen. Waren die Aktionen und Aufrufe damals erfolgreich? Gibt es neben den Parallelen möglicherweise auch Verbindungen zwischen den Ereignissen? Den damaligen Akteuren war bewusst, dass sie in ihren Entscheidungen im Konsens agieren mussten. Wie der Landbezirk Berlin-Brandenburg berichtete, sei das angesichts unterschiedlicher politischer Meinungen nicht leicht gewesen. Aber auch wenn es die Übergriffe nicht habe verhindern können, habe es zu mehr Öffentlichkeit von Aktionen gegen Gewalt und für mehr Mut im Zusammenleben geführt (DGB Berlin-Brandenburg 1990–1993, S. 25). Dieser Aufruf ist den heutigen Rufen nach einer gemeinsam agierenden Zivilgesellschaft gegen Rechtsradikalismus verblüffend ähnlich. Interessant ist darüber hinaus, so eine Anmerkung von Stefan Müller zu diesem Bericht, dass es schon in den 1990er Jahren eine ähnliche „Frontstellungen“ gab wie heute, nämlich inwieweit die sozialen Verwerfungen Ursache des Rechtsextremismus in (Ost)deutschland oder inwieweit dieser noch ein Erbe der DDR sei.

Zu Beginn dieses Berichts wurde Martin Sabrow mit seiner Einschätzung über die „Degradierung“ ostdeutscher Lebensläufe zitiert. Zu fragen bleibt, wie Gewerkschafter auf den Personalabbau ostdeutscher Beschäftigter im Öffentlichen Dienst und dem Umbau von Verwaltungen in Universitäten, Schulen, bei der Polizei und der Justiz reagierten und ob sie die Aufstiegschancen von Westdeutschen in Führungspositionen

dieser Institutionen kritisch begleiteten. Im Geschäftsbericht des DGB Thüringen wird Kritik an der ungleichen Behandlung und „Diskriminierung“ Ostdeutscher im Zusammenhang mit der Überprüfung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Öffentlichen Dienst geäußert. Von Interesse ist, wie stark die Gewerkschafter – auch intern – diese unterschiedlichen Konflikte zwischen West- und Ostdeutschen wahrnahmen, besprachen und abzufedern versuchten. Nachzufragen wäre auch nach den in einigen Geschäftsberichten erwähnten fortschrittlichen Elementen der DDR-Vergangenheit, wie die Rolle der Frauen oder der Kinderbetreuung, in denen die Wertschätzung gesellschaftlich relevanter Themen zum Ausdruck kommt.

Wie Thomas Großbölting und Christoph Lorke feststellten, entwickelten sich bisherige Narrative der Zeitgeschichte vornehmlich aus der Perspektive westdeutscher Historikerinnen und Historiker. Dies hatte die unmittelbare Konsequenz, dass Entwicklungen Ostdeutschlands in einer Linie mit denen Westdeutschlands bewertet wurden:

„Durch die damit verbundenen Sichtweisen und Argumente – die Transformation galt gemeinhin als grundsätzlich konsistentes wie ‚alternativloses‘ und zielgerichtetes, prinzipiell machbares Projekt im Rahmen einer nachholenden Revolution – war eine entsprechende perspektivische Verengung gewissermaßen vorprogrammiert“ (Großbölting/Lorke 2017, S. 18).

Die Geschäftsberichte machen deutlich, wie wichtig es ist, diese Perspektive durch andere Sichtweisen zu ergänzen. Die ostdeutschen Bundesländer entwickelten sich unterschiedlich und gingen, auch wenn sich die Vorgaben durch den DGB-Bundesvorstand herauslesen lassen, strategisch unterschiedliche Wege. Vor allem das Zwischen-den-Zeilen-Formulierte macht deutlich, wie viel Potential die Gewerkschaftsbewegung damals hatte, über welche Alternativen sie nachdachte und welche Möglichkeiten sie hatte, diese umzusetzen.

Literatur und gedruckte Quellen

- Artus, Ingrid/Schmidt, Rudi (1996): Ostdeutsche Tariflandschaften. In: Die Mitbestimmung 11, S. 34–36.
- Artus, Ingrid/Schmidt, Rudi/Sterkel, Gabriele (2000): Brüchige Tarifrealität. Der schleichende Bedeutungsverlust tariflicher Normen in der ostdeutschen Industrie. Berlin: Edition Sigma.
- Böick, Marcus (2018): Beziehungsgeschichten von Treuhandanstalt und Gewerkschaften in der ostdeutschen Transformationslandschaft. Konflikte, Kooperationen, Alltagspraxis. In: Brunner, Detlev/Kuhnhenne, Michaela/Simon, Harmut (Hrsg.): Einheit und Transformation. Gewerkschaften im deutschen Einheitsprozess. Bielefeld: Transcript, S. 109–129.
- Böick, Marcus (2017): Vom Werden und Vergehen einer (post-) revolutionären Arena. Die Treuhandanstalt in der Umbruchs- und Übergangsgesellschaft. In: Großbölting, Thomas/Lorke, Christoph (Hrsg.): Deutschland seit 1990. Wege in die Vereinigungsgesellschaft. Stuttgart: Franz Steiner Verlag, S. 139–159.
- Brunner, Detlev (2018): Gewerkschaftspolitik in der Transformation. Anmerkungen zum Forschungsstand. In: Brunner, Detlev/Kuhnhenne, Michaela/Simon, Harmut (Hrsg.): Einheit und Transformation. Gewerkschaften im deutschen Einheitsprozess. Bielefeld: Transcript, S. 95–107.
- Brunner, Detlev/Hall, Christian (2014): Revolution, Umbruch, Neuaufbau. Erinnerungen gewerkschaftlicher Zeitzeugen der DDR. Berlin: be.bra wissenschaft verlag.
- Brunner, Detlev/Kuhnhenne, Michaela/Simon, Harmut (Hrsg.) (2018): Einheit und Transformation. Gewerkschaften im deutschen Einheitsprozess. Bielefeld: Transcript.
- Bude, Heinz (2015): Pegida ist ein regionales Phänomen von Wende-Enttäuschten, www.deutschlandfunkkultur.de/soziologe-heinz-bude-pegida-ist-ein-regionales-phaenomen.990.de.html?dram:article_id=310223 (Abruf am 15.07.2018).
- Bundesagentur für Arbeit (2018): Statistik, Ost/West, <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Regionen/Politische-Gebietsstruktur/Ost-West-Nav.html> (Abruf am 02.10.2018).

- Bundesstiftung Aufarbeitung (o. J.): Das Arbeitsförderungsgesetz und die Arbeitsrechtsordnung, <https://deutsche-einheit-1990.de/ministerien/ministerium-fuer-arbeit-und-soziales/das-arbeitsfoerderungsgesetz-afg-und-die-reform-der-arbeitsrechtsordnung/> (Abruf am 28.04.2018).
- DGB Bezirk Berlin-Brandenburg (2016): Der DGB Berlin-Brandenburg trauert um Christiane Bretz, <http://berlin-brandenburg.dgb.de/themen/++co++856e53b0-6065-11e6-bc1b-525400e5a74a> (Abruf am 05.09.2018).
- DGB-Landesbezirk Berlin-Brandenburg Geschäftsbericht 1990–1993.
DGB-Landesbezirk Berlin-Brandenburg Geschäftsbericht 1994–1997.
DGB-Landesbezirk Mecklenburg-Vorpommern Geschäftsbericht 1990–1992.
DGB-Landesbezirk Sachsen Geschäftsbericht 1990–1992.
DGB-Landesbezirk Sachsen-Anhalt Geschäftsbericht 1990–1992.
DGB-Landesbezirk Sachsen-Anhalt Geschäftsbericht 1992–1994.
DGB-Landesbezirk Sachsen-Anhalt Geschäftsbericht 1994–1997.
DGB-Landesbezirk Thüringen Geschäftsbericht 1990–1992.
DGB-Landesbezirk Thüringen Geschäftsbericht 1993–1994.
- Engler, Wolfgang (2015): Von der arbeiterlichen Gesellschaft zur Marktwirtschaft. Der Umbruch der Arbeitswelt im Osten. In: Sabrow, Martin/Koch, Alexander (Hrsg.): Experiment Einheit: Zeithistorische Essays. Göttingen: Wallstein, S. 75–93.
- Fichter, Michael (1994): Was ist/ist was im Osten los? In: Gewerkschaftliche Monatshefte 6, S. 374–381.
- Fichter, Michael/Kurbjuhn, Maria (1993): Spurensicherung. Der DGB und seine Gewerkschaften in den neuen Bundesländern 1989–1991: Ergebnisse eines Dokumentationsprojekts. Düsseldorf.
- Fier, Andreas (1998): Politik und Wirtschaft am Ende der DDR und die Anfänge der neuen Bundesländer. In: Bertram, Hans/Kreher, Wolfgang/Müller-Hartmann, Irene (Hrsg.): Systemwechsel zwischen Projekt und Prozeß. Analysen zu den Umbrüchen in Ostdeutschland. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 21–52.
- Förster, Peter/Brähler, Elmar/Stöbel-Richter, Yve/Berth, Hendrik (2008): Die „Wunde Arbeitslosigkeit“: Junge Ostdeutsche, Jg. 1973. In: APuZ 40–41, S. 33–43.
- Gatzmaga, Ditmar/Voß, Thomas/Westermann, Klaus (Hrsg.) (1991): Auferstehen aus Ruinen: Arbeitswelt und Gewerkschaften in der früheren DDR. Marburg: Schüren.

- Gehrke, Bernd (2001): Die „Wende“-Streiks. Eine erste Skizze. In: Gehrke, Bernd/Hürtgen, Renate (Hrsg.): Der betriebliche Aufbruch im Herbst 1989: Die unbekannte Seite der DDR-Revolution. Diskussion – Dokumente – Analysen. Berlin: Bildungswerk Berlin der Heinrich-Böll-Stiftung, S. 247–270.
- Gehrke, Bernd/Hürtgen, Renate (Hrsg.) (2001): Der betriebliche Aufbruch im Herbst 1989: Die unbekannte Seite der DDR-Revolution. Diskussion – Dokumente – Analysen. Berlin: Bildungswerk Berlin der Heinrich-Böll-Stiftung.
- Gewerkschaftliche Monatshefte (1990a): Auf dem Weg zur deutschen Einheit, Themenheft, Gewerkschaftliche Monatshefte 41.
- Gewerkschaftliche Monatshefte (1990b): Der Prozeß der gewerkschaftlichen Einheit, Dokumentation, Gewerkschaftliche Monatshefte 41.
- Großböling, Thomas/Lorke, Christoph (2017): Vereinigungsgesellschaft. Deutschland seit 1990. In: dies. (Hrsg.): Deutschland seit 1990. Wege in die Vereinigungsgesellschaft. Stuttgart: Franz Steiner Verlag, S. 9–30.
- Hausen, Karin/Krell, Gertraude (Hrsg.) (1993): Frauenerwerbsarbeit: Forschungen zu Geschichte und Gegenwart. München: Hampp.
- Hürtgen, Renate (2018): Betriebliche und gewerkschaftliche Basisbewegungen 1989/90 in der DDR. In: Brunner, Detlev/Kuhnhenne, Michaela/Simon, Harmut (Hrsg.): Einheit und Transformation. Gewerkschaften im deutschen Einheitsprozess. Bielefeld: Transcript, S. 69–93.
- Jander, Martin (1996): Formierung und Krise der DDR-Opposition. Die „Initiative für unabhängige Gewerkschaften“ – Dissidenten zwischen Demokratie und Romantik. Berlin: Akademie Verlag.
- Kädtler, Jürgen/Kottwitz, Gisela/Weinert, Rainer (Hrsg.) (1997): Betriebsräte in Ostdeutschland. Institutionenbildung und Handlungskonstellationen 1989–1994. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Kaminisky, Anna (2016): Frauen in der DDR, Berlin: Ch. Links.
- Kittner, Michael (Hrsg.) (1991): Gewerkschaftsjahrbuch 1991. Daten – Fakten – Analysen, Köln: Bund-Verlag.
- Kratzer, Nikolaus (1997): Sektoraler Wandel der ostdeutschen Arbeitsplatzstruktur. Empirische Befunde zu einem erwarteten Modernisierungspfad. In: Schenk, Sabine (Hrsg.): Ostdeutsche Erwerbsverläufe zwischen Kontinuität und Wandel, Opladen: Leske und Budrich, S. 59–112.

- Lasch, Hendrik/Oertel, Gabriele (2014): Alles andere als ein Sieger, www.neues-deutschland.de/artikel/935809.alles-andere-als-ein-sieger.html (Abruf am 12.07.2018).
- Machowecz, Martin (2017): Bitte recht schlecht, <https://www.zeit.de/2017/32/ostbeauftragte-bundesregierung-ostdeutschland-rechtsextremismus-studie> (Abruf am 11.09.2018).
- Machowecz, Martin/Hähnig, Anne/Schönian, Valerie (2018): Sehen wir hier alle ostdeutschen Minister des neuen Kabinetts..., www.zeit.de/2018/08/bundesregierung-neues-kabinett-ostdeutsche-cdu-spd (Abruf am 11.09.2018).
- Middell, Matthias (2015): 1989 as a Global Moment: Some Introductory Remarks. In: Engel, Ulf/Hadler, Frank/Middell, Matthias (Hrsg.): 1989 in a Global Perspective. Leipzig: Leipziger Universitätsverlag, S. 33–47.
- Müller, Hans-Peter (2011): Die Deutsche Angestellten-Gewerkschaft im Wettbewerb mit dem DGB. Geschichte der DAG 1947–2001, Baden-Baden: Nomos Verlag.
- Müller, Hans-Peter/Wilke, Manfred (1991): Zwischen Solidarität und Eigennutz. Die Gewerkschaften des DGB im deutschen Vereinigungsprozeß. Melle: Verlag Ernst Knoth.
- Müller, Stefan (2014): West German Trade Unions and the Policy of Détente, in: Moving the Social. Journal of Social History and the History of Social Movements, 52 (2014), S. 109–137.
- Müller, Stefan (2018): Deutschlandpolitik der Gewerkschaften in den 1980er-Jahren. In: Brunner, Detlev/Kuhnhenne, Michaela/Simon, Harmut (Hrsg.): Einheit und Transformation. Gewerkschaften im deutschen Einheitsprozess. Bielefeld: Transcript, S. 17–43.
- Plener, Ulla (Hrsg.) (2011): Die Treuhand – der Widerstand in Betrieben der DDR – die Gewerkschaften (1990 –1994), Tagung vom 2. April 2011 in Berlin, Beiträge und Dokumente. Berlin.
- Ritter, Gerhard A. (2007): Der Preis der deutschen Einheit: die Wiedervereinigung und die Krise des Sozialstaats. 2. erweiterte Auflage, München: Verlag C. H. Beck.
- Rödter, Andreas (2009): Deutschland einig Vaterland. Die Geschichte der Wiedervereinigung. 2. Auflage, München: Verlag C. H. Beck.
- Sabrow, Martin: Mythos Einheit? Die deutsche Wiedervereinigung als zeitgeschichtliche Herausforderung. In: ders./Koch, Alexander (Hrsg.): Experiment Einheit: Zeithistorische Essays. Göttingen: Wallstein, S. 9–25.
- Scharrer, Manfred (2011): Der Aufbau einer freien Gewerkschaft in der DDR 1989/90: ÖTV und FDGB-Gewerkschaften im deutschen Einigungsprozess. Berlin: de Gruyter.

- Stamp, Friedrich (2003): Sozialbeziehungen in der gewerblichen Metallwirtschaft Mecklenburg-Vorpommerns als Teil der Ostseeregion von der Industrialisierung bis zur Gegenwart. Eine Vorstudie im Auftrag der Otto Brenner Stiftung, www.otto-brenner-stiftung.de/fileadmin/user_data/stiftung/02_Wissenschaftsportal/03_Publicationen/AH35_MetallwirtschaftOst_Stamp_2003_11_18.pdf (Abruf am 30.04.2018).
- Uellenberg-van Dawen, Wolfgang (2018): Gewerkschaften und deutsche Einheit. In: Brunner, Detlev/Kuhnhenne, Michaela/Simon, Harmut (Hrsg.): Einheit und Transformation. Gewerkschaften im deutschen Einheitsprozess. Bielefeld: Transcript, S. 45–68.
- Ulrich, Andreas (1993): DT64: das Buch zum Jugendradio 1964–1993, Leipzig.
- Westermann, Klaus (1991): Vertane Chancen? Der Zusammenbruch der DDR und die Gewerkschaften oder: Warum Tanker nicht springen. In: Gatzmaga, Ditmar/Voß, Thomas/Westermann, Klaus (Hrsg.): Auferstehen aus Ruinen: Arbeitswelt und Gewerkschaften in der früheren DDR, Marburg: Schüren, S. 105–124.
- Wikipedia: Wolfgang Eler, https://de.wikipedia.org/wiki/Wolfgang_Eler (Abruf am 12.07.2018).
- Wikipedia: Frank Spieth, https://de.wikipedia.org/wiki/Frank_Spieth (Abruf am 28.04.2018).

Die erste Hälfte der 1990er Jahre stellte für die gewerkschaftliche Arbeit des DGB in Ostdeutschland eine mit vielfältigen Aufgaben und Herausforderungen verbundene Phase des Neuaufbaus von Strukturen dar, wobei der Aktivitätsbereich über die in Westdeutschland wahrgenommenen Aufgaben hinausging.

Der Literaturbericht liefert einen Überblick zu Archiv- und Bibliotheksbeständen der ostdeutschen DGB-Bezirke und entwickelt daraus zukünftige Forschungsfragen. Er nimmt Bezug auf die Rolle der Gewerkschaften und ihre größten Herausforderungen im Einheits- und Transformationsprozess und beschreibt die Etablierung gewerkschaftlicher und zivilgesellschaftlicher Mitbestimmungsstrukturen. Er verdeutlicht die Notwendigkeit, die westdeutsch geprägte Sicht auf Transformation und gewerkschaftlichen Neuaufbau zu ergänzen.
